



Wortprotokoll¹ der 62. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 7. Oktober 2024, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str.1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.200

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz – FFG)

BT-Drucksache 20/12660

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Haushaltsausschuss

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Michelle Müntefering [SPD]
Abg. Marco Wanderwitz [CDU/CSU]
Abg. Michael Sacher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Martin Erwin Renner [AfD]
Abg. Jan Korte [Die Linke]

Mitberichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]

¹ Redaktionell überarbeitete Abschrift der Tonaufzeichnung



Liste der Sachverständigen

AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater
Dr. Christian Bräuer

**AG Verleih – Verband unabhängiger
Filmverleiher**
Björn Hoffmann

**Allianz Deutscher Produzentinnen und
Produzenten – Film, Fernsehen und Audiovisuelle
Medien (Produktionsallianz)**
Björn Böhning

**AllScreens Verband Filmverleih und
Audiovisuelle Medien**
Peter Schauerte

**Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen
Rundfunkanstalten der Bundesrepublik
Deutschland (ARD) und Anstalt des öffentlichen
Rechts "Zweites Deutsches Fernsehen" (ZDF)**
Prof. Dr. Jens-Ole Schröder

**Bitkom – Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien**
Dr. Wolf Osthaus

Deutscher Drehbuchverband
Gerrit Hermans

**HDF KINO – Hauptverband Deutscher
Filmtheater**
Christine Berg

Schwarze Filmschaffende
Sophya Frohberg

VAUNET – Verband Privater Medien
Daniela Beaujean

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Matthias von Fintel

Außerdem
Filmförderungsanstalt (FFA)
Peter Dinges



Anwesende Mitglieder des Ausschusses

Fraktion/Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge	Müntefering, Michelle Rabanus, Martin
CDU/CSU	Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco	Connemann, Gitta Dr. Günter Krings (digital)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Tesfaiesus, Awet	Sacher, Michael
FDP	Hacker, Thomas	
AfD	Frömming, Dr. Götz Renner, Martin Erwin	
Die Linke		Sitte, Dr. Petra



Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz – FFG)

BT-Drucksache 20/12660

Die **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, ich darf Sie recht herzlich begrüßen und eröffne die 62. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien. Einziger Tagesordnungspunkt ist heute eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films, auch FFG benannt.

Die Anhörung wird live im Internet übertragen und bleibt dauerhaft in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar. Zusätzlich wird es ein Wortprotokoll geben, das ebenfalls veröffentlicht und damit für alle zugänglich sein wird.

An das Publikum im Saal: Verzichten Sie bitte auf Bild- und Tonaufnahmen. Die sind nur akkreditierten Journalistinnen und Journalisten erlaubt. Bitte stellen Sie Ihre mobilen Endgeräte stumm.

Die Abgeordneten haben die Möglichkeit, sich digital zuzuschalten. Kein Abgeordneter hat sich angemeldet. Die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse, der Wirtschaftsausschuss, der Ausschuss für Arbeit und Soziales und der Haushaltsausschuss, sind zu der Anhörung eingeladen worden. Kein Abgeordneter aus diesen Gremien hat sich nach meiner Information angemeldet.

Meine Damen und Herren, das FFG ist eines der wichtigsten Gesetze im Kulturbereich. Wir warten gemeinsam auf den Start der neuen Form der Filmförderung, die den Filmstandort Deutschland stärken soll. In der Runde sehe ich nur Befürworter der Stärkung des Filmstandorts Deutschland inklusive der damit verbundenen Aspekte: Ausstrahlung der Filme in den Kinosälen und ordentliche Beschäftigungsbedingungen für alle in der Produktion Tätigen. Zwei große Säulen sind im Gespräch: das Steueranreizmodell und die Investitionsverpflichtung. Auch wenn wir alle uns in

den letzten zweieinhalb Jahren schon intensiv miteinander beraten haben, will der Ausschuss sich in der heutigen Anhörung über den vorliegenden Gesetzentwurf unterhalten und Ihre Meinung dazu hören, wie weit dieser dem großen Wurf gerecht wird, den wir alle gerne für unseren Filmstandort Deutschland haben möchten.

Ich darf die Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge begrüßen: Frau Beaujean, Geschäftsführerin und Justiziarin von VAUNET – Verband privater Medien; Frau Berg, Vorstandsvorsitzende des HDF KINO – Hauptverband Deutscher Filmtheater; Herrn Böhning, Hauptgeschäftsführer und Sprecher des Gesamtvorstands der Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten – Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien (Produktionsallianz); Herrn Dr. Bräuer, Vorstandsvorsitzender der AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater; Herrn von Fintel, Bereichsleiter Medienjournalismus und Film bei ver.di; Herrn Hermans, kinopolitischer Sprecher des Deutschen Drehbuchverbandes (DDV); Herrn Hoffmann, Vorstandsvorsitzender der AG Verleih – Verband unabhängiger Filmverleiher; Herrn Dr. Osthaus, Vorstandsvorsitzender des Arbeitskreises Medienpolitik bei Bitkom – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien; Herrn Schauerte, Geschäftsführer von AllScreens Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien, Herrn Professor Schröder für ARD und ZDF, Juristischer Direktor beim MDR.

Frau Froberg, Vorstandsmitglied von Schwarze Filmschaffende, musste kurzfristig aus Krankheitsgründen absagen. Außerdem begrüße ich zu meiner Linken Herrn Dinges, Vorstand der Filmförderanstalt (FFA), die zum großen Teil die Umsetzung des Gesetzes in die Hände nehmen wird. Er ist heute nicht als Sachverständiger, sondern als Gast hier und steht für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Ich heiße Sie, Herrn Dr. Püschel von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, die auch für Antworten mit zur Verfügung stehen, herzlich willkommen.



Die Sachverständigen haben zur Vorbereitung auf die heutige Anhörung schriftliche Stellungnahmen eingereicht und erarbeitet. Dafür sage ich herzlichen Dank. Die Texte sind bereits auf der Ausschussseite im Netz zu finden. Damit ist es einfacher, einer solchen Ausschusssitzung zu folgen. Wer Interesse hat, kann vorher reingucken und dann die entsprechenden Fragen besser in den Zusammenhang stellen, selbst wenn er nicht im Detail richtig drinsteckt.

Um mehr Zeit für Fragen und Antworten zu haben, wird es nicht noch zusätzlich eine Einführung geben. Wir haben gut zwei Stunden Zeit. Um 13:20 Uhr müssen wir die Sitzung beenden, damit wir die Anschlusstermine erreichen. Der Montag ist für die Abgeordneten ein Sondertermin außerhalb der normalen Ausschusssitzungen. Wir haben zwei Fragerunden vereinbart. Jede Fraktion erhält je Runde drei Minuten Zeit, die Gruppe Die Linke eineinhalb Minuten, um die Sachverständigen zu befragen. Die meisten von Ihnen kennen das. Sie können sich an der Stoppuhr orientieren. Im Anschluss an die erste Fraktionsrunde antworten die Sachverständigen auf die Fragen, die gestellt worden sind.

Noch ein Hinweis vorab: Wir haben eine Veränderung in der Geschäftsordnung zum Thema Transparenz gehabt. Wir sind jetzt gehalten, bei öffentlichen Anhörungen auf die Offenlegung von etwaigen finanziellen Interessenverknüpfungen von Sachverständigen hinzuweisen. Bei dem Thema haben alle Teilnehmende berechnete finanzielle Interessen. Aber Transparenz ist ein hohes Gut. Das gilt für uns Abgeordnete, aber auch für Sie als Sachverständige. Wir hatten Sie darum gebeten, etwaige Interessenverknüpfungen in den schriftlichen Stellungnahmen aufzuzeigen. Falls das nicht erfolgt ist, können Sie es in einem Satz nachholen, der nicht auf Ihre Redezeit angerechnet wird.

Die Fraktionen und die Gruppe werden in folgender Reihenfolge aufgerufen: SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und Die Linke. Wir beginnen mit der SPD. Das Wort hat Frau Abg. Müntefering bitte.

Abg. **Michelle Müntefering** (SPD): Herzlich willkommen und vielen Dank an Sie alle, dass Sie uns heute für die Fragerunde zur Verfügung stehen. Wir haben in den letzten Tagen und Wochen, man muss schon sagen Monaten, mit Ihnen diskutiert. Viele Stellungnahmen haben uns erreicht: zum Thema Modernisierung und Entbürokratisierung, zum Produktionsstandort Deutschland, zur Förderung von Vielfalt und Inklusion im Film, zu der Verbesserung von Beschäftigungsbedingungen, zu der Unterstützung der Kinos und der Filmbildung und zur Verbesserung von Stoffen und für mehr Qualität im deutschen Film.

Ich möchte meine Fragen insbesondere auf ein Thema lenken, das wir in der ersten Lesung im Deutschen Bundestag als einen Kristallisationspunkt – zumindest habe ich das so empfunden – herausgearbeitet haben. Das ist das Thema Medialeistungen. Deswegen geht meine erste Frage an die Verleiher und an VAUNET. Medialeistungen stehen im Mittelpunkt vieler Stellungnahmen, die wir von Ihnen bekommen haben. So argumentiert Bitkom, dass eine Ausweitung der Ersetzungsbefugnis die Filmbranche und die Verleiher stärken würde. Welche konkreten Vorteile sehen Sie in einer Ausweitung der Medialeistungen für die deutsche Filmbranche, insbesondere für die kleineren Verleiher und Produzenten? Welche Risiken bestehen Ihrer Meinung nach, wenn Medialeistungen nur eingeschränkt oder gar nicht berücksichtigt werden?

Meine zweite Frage betrifft den Bereich Center-Modell versus Leinwandabgabe und geht an die Kinoverbände, an Frau Berg und Herrn Dr. Bräuer. Im neuen FFG-Entwurf wird das Center-Modell für die Kinoabgabe vorgeschlagen, während sich einige Verbände wie der HDF KINO für eine Rückkehr zur Leinwandabgabe aussprechen. Welche Nachteile sehen Sie konkret im Center-Modell und warum wäre Ihrer Meinung nach die Leinwandabgabe gerechter und besser geeignet, um mittelgroße und kleine Kinos wirtschaftlich zu entlasten?

Last but not least eine Frage zum Thema Qualität und Material an den DDV und die FFA, die durch Herrn Dinges vertreten ist. Der Bundesverband



Regie, aber auch der DDV und die FFA, setzen sich für die Rechte der Urheber/-innen ein. In den Stellungnahmen wird betont, wie wichtig eine ausreichende Finanzierung der Drehbuchentwicklung für die Qualität des fertigen Films ist. Welche Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach im neuen FFG implementiert werden, um die Qualität der Drehbücher und die Förderung der Stoffentwicklung zu verbessern? Sehen Sie Risiken darin, dass die Drehbuchförderung in Konkurrenz zu anderen Förderbereichen steht? Wie könnte man dem begegnen? Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die CDU/CSU-Fraktion Herr Abg. Wanderwitz bitte.

Abg. **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Von mir zwei Sätze vorab: Wir haben heute nur die Novelle des Filmförderungsgesetzes aufgerufen, weil nur die uns als Abgeordnete des Deutschen Bundestages vorliegt. Nichtsdestotrotz sind wir uns alle darüber im Klaren, dass die in Rede stehende Schaffung eines Anreizmodells als Ersatz der bisherigen Förderfonds und eine mögliche Investitionsverpflichtung unmittelbar damit zusammenhängen, so wie beispielsweise auch die kulturelle Film- und Kinoförderung. Insofern bitte ich Sie, wenn Sie irgendwo Wechselwirkungen sehen, diese proaktiv anzusprechen, auch wenn wir den Charakter der Anhörung nicht gänzlich verändern wollen. Wir können hier nicht so tun, als gäbe es die weiteren Vorhaben nicht.

Ansonsten bin ich Abg. Michelle Müntefering dankbar, dass das Thema Medialeistungen und Kinoabgabe seitens der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten adressiert wurde. Ich muss somit diese zwei Fragen in der ersten Runde nicht stellen und schließe mich an. Meine Frage zum Thema Einhaltung der Branchenvereinbarung zu den Sperrfristen richte ich an Bitkom und VAUNET, die sich damit in ihren Stellungnahmen befasst haben. Der Gesetzentwurf geht mit einer neuen gesetzlichen Regelung über die Branchenvereinbarung hinaus. Ich bitte Sie, uns Ihre Sicht darzulegen, insbesondere mit Blick auf die Risiken und Nebenwirkungen des Ganzen.

Der zweite Fragenkomplex, den ich ansprechen möchte, geht in Richtung der beiden Kinoverbände, die das Thema immer wieder zur Sprache bringen: Investitionsbedarf in Kinos. Ein weiterer Punkt, der heute nicht – zumindest nicht unmittelbar – auf der Tagesordnung steht, ist der im Haushaltsentwurf der Bundesregierung vorgesehene Entfall der finanziellen Mittel hinterlegung des Zukunftsprogramms Kinos. Es gibt zwar die Kinoförderung innerhalb des FFG. Aber mir geht es insbesondere darum, dass Sie uns den Investitionsbedarf darstellen. Darum würde ich herzlich bitten.

Die letzte Frage, die ich für die erste Runde habe, richtet sich an die Produktionsallianz, die das Thema in ihrer Stellungnahme angesprochen hat. Es wird aller Voraussicht nach auf eine Übergangszeit hinauslaufen, in der wir ein neues Filmförderungsgesetz zum 1. Januar haben, aber noch nicht das möglicherweise kommende Tax-Modell. Ihrem Vorschlag zur Gestaltung der Übergangszeit würde ich gern etwas ausführlicher hier Raum geben wollen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Sacher bitte.

Abg. **Michael Sacher** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich danke auch meinen beiden Vorredner/-innen, weil Vieles und Kluges angesprochen wurde, was ich jetzt nicht noch einmal ansprechen werde. Ich möchte das eine oder andere noch einmal pointieren.

Zum Thema Medialeistung würde ich gern Herrn Dinges ansprechen, ob er aus FFA-Sicht dazu etwas sagen kann, wie es sich für die FFA bei der Umgestaltung oder Aufstellung der Medialeistung gestalten würde. Eine Frage geht an Herrn Hoffmann und Herrn Schauerte, die beide für den Verleih hier sind. Sie haben Ihre Stellungnahmen schon abgegeben. Ich bitte Sie, Ihre Positionen darzustellen. Ein Ansatzpunkt von vornherein war, Produktionen etwas zu drosseln, weniger, aber bessere Filme zu machen, um die dann besser vermarkten zu können. Meine Fragen wären: Wie sehen Sie aus Ihrer Verleih-Sicht im



FFG den Verleih aufgestellt? Wo sehen Sie noch notwendige Verbesserungsmöglichkeiten?

Zum Thema Branchenvereinbarung haben Sie, Herr Professor Schröder, vielleicht etwas zu sagen. So wie ich es mitbekommen habe, ist es eine Branchenvereinbarung, die mit viel Mühe, Schweiß und Blut gemacht wurde, um es etwas zu dramatisieren – was dem Kino angemessen ist. Im FFG ist es jetzt etwas anders. Können Sie oder auch die Vertreter/-innen der Kinos und der Produktion bitte darstellen, was es für Sie bedeutet. Im Grunde kann jeder etwas dazu sagen. Das ist das Schöne, dass wir so viele Experten hier haben.

Ein letzter Punkt von mir – leider eine Sache, die uns etwas schmerzt – ist, dass es im FFG keine stärkere Verankerung einer Frauen-Quotierung in der Produktion und darüber hinaus keine stärkere Bezugnahme auf die Diversität gibt. Sie ist zwar durch den Beirat gegeben, aber man hätte noch einen Schritt weitergehen können. Meine Frage an Vertreter der Produktion, auch an Herrn Dr. Osthaus, wäre, wo Sie Möglichkeiten sehen, schon in der Produktion eigene Schritte zu gehen, ohne zusätzliche Förderung zu haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die FDP Herr Abg. Hacker bitte.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Expertinnen und Experten, vielen Dank, dass wir uns erneut mit der Zukunft des Kinos vertieft beschäftigen dürfen. Wir haben Großes vor. Schritt eins wollen wir jetzt angehen. Ob es dann zwei oder drei Schritte werden, darüber gibt es noch eine kleine Uneinigkeit innerhalb unseres Gremiums oder auch innerhalb der die Regierung tragenden Koalitionsfraktionen.

Wichtig ist vor allem, dass wir die Anreizförderung hinbekommen und dass auch endlich Klarheit herrscht. Denn Klarheit ist das, was Sie benötigen. Deswegen glaube ich, ähnlich wie der Kollege Abg. Wanderwitz, dass wir uns tatsächlich Gedanken darüber machen müssten, was passiert, falls der Worst Case eintritt. Vielleicht hat Herr Dr. Püschel schon Ideen dazu. Welche

Teile des FFG sind Reform-notwendig und unbedingt umzusetzen? Welche Teile zielen eher darauf ab, die Anreizförderung zu unterstützen? Wir haben die unterschiedlichsten Maßnahmen, welche die Kolleginnen und Kollegen schon angesprochen haben.

Herr Dr. Osthaus, Sie sprechen in Ihrem Statement davon, dass man die Medialeistung sogar eher ausweiten als abschaffen müsste. Ihrer Meinung nach müsste man sich über Deckelungen Gedanken machen, wenn der für die Einzahlung in die FFA notwendige finanzielle Beitrag nicht geleistet werden kann. Ich bitte Sie, den Gedanken etwas genauer auszuführen.

Wir haben auch eine Abspielförderung für Kurzfilme. Vielleicht könnte Frau Berg zu deren Bedeutung etwas sagen. Eine Frage an die Kinobetreiber und Verleiher ist, ob es tatsächlich so ist, dass die zur Verfügung gestellten Mittel in der Vergangenheit nicht abgerufen wurden. Was müsste man dann im Zweifel unternehmen, damit die Mittel abgerufen würden? Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die AfD Herr Abg. Renner bitte.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD): Grüß Gott, meine Damen und Herren! Zuerst einmal Danke schön an alle, die diese Vorberichte an uns gesandt haben, die ich mit sehr großem Interesse gelesen habe. Die grasgrüne Handschrift dieses Gesetzentwurfs, über den wir hier reden, spiegelt genau das völlige Unvermögen dieser Ampelregierung wider. Der ideologische Eifer, die Lust und der Drang zur Bevormundung sind nie ein Ersatz für ökonomische Kompetenz und werden es auch nie sein. Aber das werden ökonomische, marktwirtschaftliche Vollversager nie verstehen.

Der bürokratische Aufwand soll abgebaut werden – ja, schön, okay. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Antidiskriminierung sollen dafür verstärkt und beispielsweise ein Diversitätsbeirat eingerichtet werden. Förderungen sollen vereinfacht oder sogar automatisiert werden – na ja. Als AfD-Fraktion bevorzugen wir es, die Dinge



so auszusprechen, wie sie sind. Und deshalb mögen Sie uns hier alle auch so dolle.

Hier sollen doch einmal mehr rein ideologische woche Kriterien etabliert und dem Markt aufgezungen werden. Und dieser Irrsinn soll sogar anschließend dann auch noch automatisiert werden. Diversitätsbeiräte statt qualifizierte Förderkommissionen, Ideologie statt Fachkompetenz. Das ist ganz offensichtlich das primär angestrebte Ziel. Förderung des deutschen Films oder deutsche Filmkunst, Fragezeichen. Na ja. Nachtigall, ick hör dir trapsen.

Entsprechend der vorab versandten Stellungnahmen haben nahezu alle hier vertretenen Verbände Bauchschmerzen mit dem vorliegenden Entwurf. So habe ich das interpretiert. Ich halte mich mit meiner Redezeit zurück und möchte Ihnen mit meinen Fragen die Möglichkeit geben, einzelne Kritikpunkte, die Sie in Ihrem Vorbericht schon dargestellt haben, noch einmal detailliert der Öffentlichkeit und uns bekannt zu geben. Meine Frage geht an den HDF Kino. Sehr verehrte Frau Berg, Sie haben bezüglich der Filmabgabe der Kinos und der Umstellung auf das sogenannte Center-Modell eine erhebliche Mehrbelastung für kleine und mittlere Kinos bemängelt. Stellen Sie uns und den jetzt hier zuschauenden Bürgern in unserem Land diesen Punkt und Ihre gemachten Vorschläge bitte einmal öffentlich nachvollziehbar vor. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Für die Gruppe Die Linke Frau Abg. Dr. Sitte bitte.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (Die Linke): Dankeschön. Ein Teil der Fragen ist schon gestellt worden. Ich richte mich jetzt mit meinen Fragen vor allem an Matthias von Fintel von ver.di. Fachkräfte und neue Anforderungen an Qualifikationen sowie das Halten von Engagierten waren immer wieder Thema in den vielen Gesprächen, die wir in den letzten Jahren mit in der Branche Engagierten geführt haben. Nun schlagen Sie in Ihrer Stellungnahme ein Sonderbudget zur Weiterbildungsförderung vor, das insbesondere unter Beteiligung von Ländern und Kommunen finanziert werden soll. Da würde mich zum einen interessieren, wie

das Budget ausgestaltet werden soll. Zum anderen – bis 2014 gab es in § 59 des FFG eine Regelung – würde ich gern wissen, warum Sie nicht eher eine Neuauflage dieses alten Paragraphen, den ich in seinem Wortlaut sinnvoll finde, bevorzugt haben.

In § 81 Absatz 3 werden Ausnahmeregelungen von angemessenen Beschäftigungsbedingungen angesprochen. Da gehen bei mir immer alle Lichter an. Wäre es nicht sinnvoll, hier über Kriterien oder Ähnliches zu reden, diese irgendwo zu verankern oder eine Richtlinie vom FFA oder Verwaltungsrat zu bekommen? Das wäre es. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir gehen in die erste Antwortrunde. In der ersten Antwortrunde sind fünf Minuten pro Sachverständigen vorgesehen. Sie haben sicherlich geguckt, worauf Sie antworten müssen. Die Uhr läuft auch leider für Sie runter, weil wir ansonsten nicht durch die zwei Runden kommen. Aber die meisten von Ihnen, das weiß ich, kennen das schon und sind darauf geeicht, konzentriert das loszuwerden, was in die Antwort rein muss. Frau Beaujean, Sie haben als Erste das Wort.

SV **Daniela Beaujean** (VAUNET): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Darf ich kurz zurückfragen: Hat man fünf Minuten für alle Themen, die aufgerufen worden sind? Okay, gut. Dann bedanke ich mich schnell für die Einladung zur heutigen Sachverständigenanhörung und auch dafür, dass einige Abgeordnete das Thema Medialeistungen so prominent aufgerufen haben.

Ich würde aber kurz noch auf den Punkt eingehen wollen, den Herr Abg. Wanderwitz aufgerufen hat: Man möge sich doch bitte auch vielleicht zur Wechselwirkung der unterschiedlichen Vorhaben der Filmförderreform äußern. Als Adressat der möglichen drei Vorhaben sehen wir die Wechselwirkung darin, wie viele Belastungen und welche Vorteile möglicherweise aus den einzelnen Vorhaben für uns als private Medienunternehmen entstehen. Gestern war zu hören, dass wir ein zweites Jahr der Rezession vor uns haben. Deswegen würde ich das gerne mit dem klaren Appell verbinden, vor allem auf Anreizmodelle und



Anreizregulierung im Zuge der Filmförderreform zu setzen und hier vor allem das Modell der Steueranreizförderung voranzutreiben und nicht das einer markteingreifenden Investitionsverpflichtung.

Beim FFG wären wir dankbar, wenn nicht von der Streichung der Ersetzungsbefugnis für Medialeistungen Gebrauch gemacht wird. Ich habe in der Gesetzesbegründung des FFG aus dem Jahr 2010 nachgelesen, als nämlich die vertragliche Abgabe in eine gesetzliche umgewandelt worden ist. Schon damals hat man in die Gesetzesbegründung geschrieben, dass die Medialeistung seit fünf Jahren ein geeignetes Instrument sei, um die Sichtbarmachung des Kinofilms zu befördern und eine bessere Vermarktbarkeit zu erzielen. Wenn ich jetzt mit Blick auf das Jahr 2025 schaue, hätten wir dann fast über 15-20 Jahre erfolgreiche Medialeistungen eingesetzt zur Verbesserung der Visibilität des Kinofilms.

Warum sollte man an der Medialeistung festhalten? Fernsehen ist nach wie vor das reichweitenstärkste Medium mit fast über drei Stunden und 20 Minuten täglicher Fernsehnutzung von über 44 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern. Das heißt, der Löwenanteil der Bewegtbildnutzung liegt noch beim Fernsehen. Wenn jetzt die Medialeistung abgeschafft wird, hat das gleichermaßen eine Belastung für die privaten TV-Sender zur Folge. Dann steigt nämlich die Abgabenlast bei den Barmitteln um fast 67 Prozent, um mehrere Millionen Euro jährlich. Das wäre für uns die zweite Abgabenerhöhung in Folge, nachdem man mit der letzten FFG-Novellierung schon einen Vorwegabzug gekürzt und den Abgabesatz für die Pay-TV-Sender und Programmvermarkter erhöht hat. Deswegen bitten wir, von einer Streichung der Ersetzungsbefugnis abzusehen, da sie auch Nachteile für andere Einzahler-Gruppen zur Folge hätte, nämlich für die Verleiher, die das Instrument der Medialeistung immer noch als zusätzliche Förderung zu ihrer FFG-Förderung einsetzen konnten. Das Zusammenspiel zwischen TV-Sendern und Verleihern hat bezüglich der Einbuchung der Medialeistungen aus unserer Erfahrung immer gut funktioniert. Alles, was der Visibilität des Kinofilms hilft, hilft auch den Kinos. Deswegen würden auch andere Einzahler-

Gruppen von dem Erhalt der Medialeistung profitieren.

Noch ein Wort zu der Sperrfristenregelung. Da „erwischen“ Sie mich leider, dass ich nicht in der Lage bin, nach der Einführung der § 54 ff. in das FFG eine geeinte Position des VAUNET wiederzugeben. Sie wissen, dass wir in der Mitgliedschaft sowohl Pay-TV- und Pay-VoD-Anbieter als auch Free-TV-Sender haben. Wir haben seinerzeit an der Branchenvereinbarung mitgewirkt, diese begrüßt, und perspektivisch weitere Flexibilisierungen in Betracht gezogen. Aber mit Blick auf die konkrete Regelung muss ich mich leider mit einer Position zurückhalten.

Bezüglich der Medialeistung ist auch das Stichwort Erweiterung genannt worden. Wir setzen uns jetzt erst einmal dafür ein, dass das Instrument der Medialeistung auch für die TV-Sender überhaupt erhalten bleibt. Aber wenn man sich anschaut, dass gewisse Zielgruppen gar kein TV mehr schauen, sondern eher non-linear konsumieren, dann macht es Sinn, das Instrument der Medialeistung perspektivisch zukunftsorientiert und an der Nutzung orientiert breiter aufzustellen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Berg bitte.

SV **Christine Berg** (HDF Kino): Auch ich bedanke mich, dass wir hier noch einmal die Chance haben, unsere Punkte darzulegen. Ich fange gleich mit der Abgabe an. Warum sagen wir: „Die Abgabe ist, so wie sie im Kabinettsentwurf ist, nicht richtig“? Das ist relativ einfach: Weil im Kabinettsentwurf vor allen Dingen die kleinen und mittelständischen Kinos bis zu weit über 100 Prozent mehr belastet werden. Nur von Seiten der Kinos aus sollen 2,2 Millionen Euro mehr in die FFA fließen. Das geht zu Lasten von denjenigen, die auf dem Land sind oder mehrere Leinwände haben. Das kann eigentlich nicht sein. Das sind diejenigen, die nicht am Zukunftsprogramm Kino teilnehmen können.

Deshalb haben wir uns überlegt, nicht einfach nur dagegen zu schießen, sondern einen anderen Vor-



schlag zu machen, der übrigens nicht die Rückkehr zu dem, was wir mal hatten oder jetzt haben, sondern ein Zwischenschritt ist. Das heißt: Es werden die Umsätze pro Leinwand gezählt und dann auf das gesamte Kino umgelegt. Durch den Kabinettsentwurf sind, wie gesagt, weit über 100 Kinos betroffen. In unserem Modell haben wir das Ganze ein bisschen abgeschwächt und versucht, die Peaks rauszunehmen. Dann würden wir nicht mehr 2,2 Millionen, sondern 1,8 Millionen Euro zusätzlich an die FFA zahlen. Danke an die FFA, dass sie uns mit Zahlen Schützenhilfe geleistet hat. Wir hätten dann eine gestreute Belastung. Wenn mehr bezahlt werden muss, kann es nicht angehen, dass hier nur einseitig Kinos belastet werden. Deshalb haben wir ein neues Modell vorgeschlagen, das hier für alle vorliegt.

Ich komme zu den Sperrfristen: Sie müssen sehen, dass die Kinos fünf Jahre hinter sich haben, die belastend waren. Ich will nicht nur die Pandemie nennen. Wir haben auch erhöhte Kosten. Wir haben immer noch damit zu kämpfen, dass bis jetzt noch nicht unser ganzes Publikum zurückgekommen ist. Wir können nicht überall immer nur die gleichen Kinos belasten.

Wenn wir auf der anderen Seite über Wechselwirkungen reden, was ich auch ganz spannend finde, kann ich sagen: Wechselwirkung gibt es bei uns nur in Teilen.

Jetzt komme ich zum Investitionsbedarf. Herr Abg. Wanderwitz hat danach gefragt. Eine FFA-Studie hat gezeigt, dass die Kinos im Moment 112 Millionen Euro pro Jahr benötigen, um sich für die Zukunft aufzustellen. Es gibt eine Ausarbeitung, die besagt: Wenn ein Kino es schafft, sich zu modernisieren, kann es bis zu 30 Prozent mehr Besucher anlocken. Das ist auch gut für die FFA. Alle Kinos müssen in die Lage versetzt werden. Da haben wir gesagt, okay, die Hälfte müssen die Kinos selbst aufbringen und die andere Hälfte muss über Förderung kommen. Im Moment haben wir davon 10 Millionen bei der FFA. Ich mache es mir jetzt sehr einfach. Wir haben also immer noch eine Förderlücke von 40 Millionen Euro, die im Moment nicht gedeckt sind. Da gibt es im Moment gar nichts, noch nicht einmal mehr das Zukunfts-

programm Kino, was sich eigentlich als Erfolg erwiesen hat.

Dann komme ich zu den Sperrfristen. Das hat viel Schweiß gekostet, das kann ich Ihnen sagen. Ich bin erstaunt, wenn ich das einmal ehrlich sagen darf, dass immer wieder gesagt wird, die Branche soll sich zusammensetzen, die Branche soll Vereinbarungen machen. Wir tun das und sagen auch, wir wollen auch noch weitere Schritte gehen. Dann kommt plötzlich ein Gesetz, das einen Teil beinhaltet, in dem einseitig einem der Teilnehmer der Branchenvereinbarung etwas zuerkannt wird. Alle anderen stehen da und fragen sich: Was ist das denn? Wenn Sie das durchgehen lassen, dann frage ich mich: Warum haben wir überhaupt eine Branchenvereinbarung? Warum haben wir uns vereinbart? Und ich frage mich: Warum sollten wir das in unserem Leben irgendwann wieder tun – uns anderthalb Jahre lang noch einmal hinzusetzen? Ich finde den Vorgang erstaunlich. Ich finde es auch etwas respektlos einer Branchenvereinbarung gegenüber. Deshalb muss der Paragraph unbedingt raus, in dem es vor allen Dingen um die sechs Monate geht.

Jetzt komme ich zum letzten Punkt: Kurzfilm. Man glaubt es kaum, dass der HDF sagt, wir sollten uns für Kurzfilm einsetzen. Für uns aber ist Kurzfilm auch in größeren Kinos wichtig, weil er eine besondere Form des Films ist. Wenn die Kurzfilmförderung aus dem FFG gestrichen wird, haben große Kinos keinen Anreiz mehr, Kurzfilme zu zeigen. Dass das Geld nicht zu 100 Prozent abgerufen wird, hat zwei Gründe. Der eine ist: Es wird zu viel Geld dafür zur Seite gelegt. So viel Geld braucht man vielleicht gar nicht für den Kurzfilm, was aber auch nicht schlimm ist. Und der zweite Grund ist, dass es wahnsinnig kompliziert und komplex ist, das Geld abzurufen. Ich glaube, dass für uns alle wichtig ist, dass der Kurzfilm nicht nur in kleinen, sondern auch in den großen Kinos gezeigt wird. Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Böhning bitte.

SV **Björn Böhning** (Produktionsallianz): Frau Vorsitzende, auch ich bedanke mich ganz herzlich für



die Einladung und möchte betonen, dass das, was vorgelegt worden ist, Teil einer Gesamtarchitektur der deutschen Filmförderung ist und auch sein muss. Im Hinblick auf die Wechselwirkungen, die angesprochen worden sind: Sollten der tax incentive von 30 Prozent und die Investitionsverpflichtung nicht kommen, würde eine isolierte Umsetzung dieses FFG, die ich begrüße, zu erheblichen Unwuchten und Schief lagen führen. Deswegen müssen alle drei Säulen gemeinsam umgesetzt werden: Weil eine reine Referenzförderung bedingt, dass es einen entsprechenden Steueranreiz und eine Investitionsverpflichtung gibt.

Die Frage des Übergangsszenarios möchte ich zweigeteilt beantworten. Erstens entsteht durch die Umstellung auf das reine Referenzsystem ein Problem für bestimmte Produzentinnen und Produzenten, die in diesem Jahr keine Referenzpunkte erworben haben, weil sie unter Umständen andere Planungen in der Herstellung hatten. Insofern schlagen wir einen Fonds für sieben bis zehn Projekte im Jahr 2025 vor, mit dem die FFA nach § 2 FFG eine entsprechende Projektförderung umsetzen kann. Der Fonds soll nur einmalig und nicht über das Jahr 2025 hinaus geschaffen werden, sodass ein entsprechender Übergang für die Produzenten, die in diesem Jahr keine Referenzpunkte erworben haben, möglich wird. Das ist aus entsprechenden Rückflüssen möglich und würde den Referenzpunkt im nächsten Jahr von 1,10 Euro nicht betreffen. Zweitens: Im Hinblick auf das Tax-System und die Umsetzung – sofern der tax incentive nicht zum 1. Januar in Kraft treten kann – wäre eine entsprechende 30-prozentige Anpassung der Förderung in den bestehenden anderen Fördertöpfen Deutscher Filmförderfonds 1 (DFFF 1), Deutscher Filmförderfonds 2 (DFFF2) und German Motion Picture Fund (GMPF) wünschenswert.

Zur Branchenvereinbarung unterstreiche ich das, was Frau Berg gesagt hat. Wir haben immer deutlich gemacht, dass Sperrfristen zur Finanzierung der Produktion notwendig sein können. Herr Abg. Sacher hat das richtig angesprochen. Da in der Branchenvereinbarung und im FFG-Entwurf immer nur von einer weiteren Reduzierung von Sperrfristen und nicht beispielsweise von Mindestsperrfristen oder aber von einer Finanzierung

und möglichen Ausweitung von Sperrfristen gesprochen wird, halten wir das für einen verkürzten Weg, den wir im Rahmen der Branchenvereinbarung besser gelöst haben.

Zur Quotierung in der Produktion sind aus unserer Sicht zwei Hebel wichtig. Der Erste ist die intrinsische Motivation der Produzentinnen und Produzenten, die in den letzten Jahren erhebliche Ergebnisse erzielt hat, wenn man sich die entsprechende Präsenz von Frauen anschaut. Das Gleiche gilt für die Auftraggeberinnen und Auftraggeber. Der Auftraggeber oder die Auftraggeberin kann bestimmte Anforderungen hinsichtlich einer Quotierung stellen. Das ist dann im Rahmen der Auftragsproduktion durch die Produzentinnen und Produzenten umzusetzen. Zugleich bedürfen gesetzliche Quotierungen aus unserer Sicht immer einer erhöhten Begründungsschwelle und dürfen nicht zum Eingriff in die künstlerische Freiheit führen.

Der letzte Punkt, der an mich ging, Frau Abg. Sitte, betrifft den § 81 FFG. Wir als Tarif- und Sozialpartner im Bereich der Produktion und der Film- und Fernsehschaffenden halten es für sinnvoller, dass nicht durch gesetzliche Vorgaben in die Tarifautonomie eingegriffen wird, sondern dass die Umsetzung von guten Beschäftigungsbedingungen im Rahmen der Tarifautonomie möglich wird. Dazu will ich einen Vorschlag erwähnen, den wir gemacht haben, wie im § 81 FFG die Trennung zwischen urheberrechtlichen Fragen der Vergütungsregeln und Beschäftigungsbedingungen nach Tarifrecht besser als im jetzigen Entwurf ermöglicht wird. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Bräuer bitte.

SV Dr. Christian Bräuer (AG Kino): Vielen Dank für die Einladung, hier unsere Position vortragen zu können, Frau Vorsitzende. Es ist für mich etwas einfacher, da Christine Berg schon gesprochen hat. Ich fange mit dem Thema Filmabgabe der Kinos an. Es ist berechtigt dargestellt worden, dass der neue Filmabgabe-Vorschlag zu einer Erhöhung seitens der Kinos führt. Jetzt müssen



wir sehen: Der aktuelle Vergleichswert ist ein sehr schwaches Kino-Jahr. Wir sind immer noch in der postpandemischen Erholungsphase. Die Hollywood-Streiks in diesem Jahr beeinflussen die Kinos. Dass da die Filmabgabe zurückgeht und dass dies der Maßstab für fünf Jahre ist, in denen wir weiterwachsen wollen, ist sicherlich elementar. Allerdings sehen wir, dass der neue Gesetzesvorschlag in seiner Struktur gerechter als das bisherige Gesetz ist, gerade für die kleinen Kinos. Wir betreiben Kinos, keine Leinwände, das ist so weit schon mal richtig. Vor allem kann ich auch sagen: Mit jeder zusätzlichen Leinwand, die ein Kino hat, steigt die Effizienz des Kinos linear-progressiv. Das heißt: Vier Leinwände sind noch einmal deutlich besser als zwei. Weil die Kosten nicht weiter steigen, geht die Effizienz nach oben.

Der Vorschlag des HDF KINO würde aus unserer Sicht die kleinen Kinos massiv belasten, besonders schlimm die Ein-Saal-Häuser. Da würde es beim Status quo zu deutlichen Mehrbelastungen kommen. Das Gleiche gälte auch bei zwei, drei oder vier Leinwänden. Ab sechs Leinwänden würden Kinos nur profitieren. Unser Vorschlag war daher zu sagen: Die neue Systematik ist richtig und gerechter, es wäre aber notwendig, an den Stufengrenzen zu feilen. Das Gesetz soll für fünf Jahre und nicht für ein Jahr oder nur für dieses Jahr gelten. Nach dem HDF Modell müssten Ein-Saal-Kinos ab 80.000 Euro Kartenumsatz Filmabgabe bezahlen, während Zwölf-Saal-Kinos erst ab 960.000 Euro Kartenumsatz filmabgabepflichtig wären – dies im Vergleich zum bestehenden System. Das lässt sich schwer begründen. Wie gesagt, auch wir wünschen eine Nachbesserung.

Die Frage zur Fortführung des Zukunftsprogramms Kino kam von mehreren Seiten, vielen Dank dafür, dass sie in der ersten Runde kam. Das Thema ist elementar. Wenn wir die Kinos, insbesondere die Land-Kinos und die Arthouse-Kinos, verlieren, ist der Kinomarkt viel ärmer. Vor allem haben wir dann eine viel ärmere Kulturlandschaft. Es kommen viel weniger Filme zum Publikum. Unsere Arbeit hat einen hohen gesellschaftlichen und kulturellen Mehrwert und wird dringend gebraucht.

In diesem Jahr war das Zukunftsprogramm Kino für das ganze Jahr 2024 nach 20 Sekunden ausgeschöpft. Im nächsten Jahr hätten wir dieselbe Summe für alle Kinos. Das wird nicht ausreichen. Die Frage galt auch dem Investitionsbedarf der Kinos. Wir sind immer noch im massiven Umbruch. Die Gebäude müssen nachhaltig werden und, wenn es traditionelle Kinos sind, überhaupt erhalten werden. Da geht es auch um die technologische, vor allem um die digitale Modernisierung. Das betrifft etwa den Projektor, den gesamten Geschäftsprozess und die Kundenkommunikation. Es geht ebenfalls um das Kundenerlebnis. Wenn wir attraktive Kulturorte haben wollen, müssen diese schön sein. In dem Sinne ist das wichtig. Wichtig ist auch die vierte Säule, die kulturelle Film- und Kinoförderung. Die ist elementar und sorgt dafür, dass das Ganze funktioniert. Ich hoffe, dass im Zuge der Haushaltsbereinigungssitzung da noch etwas passiert.

Zu den Sperrfristen ist viel gesagt worden. Die Branchenvereinbarung war ein Test. Wir Kinos haben uns massiv bewegt, an manchen Stellen nicht so sehr, wie sich manche das vielleicht gewünscht hätten. Aber wir haben uns bewegt. Die Sperrfristen laufen bis Ende 2025. Dass es jetzt bei Flexibilisierung allein nach unten geht, also um eine Reduzierung der Sperrfristen, ist aus meiner Sicht falsch. Es gibt Fälle, in denen wir eine wirtschaftliche Zwischenauswertung sehr dringend brauchen. Das Fenster für TV-Sender sollte eher länger sein. Wichtig ist für uns auch, dass es weiterhin für den Kinovertreter ein Vetorecht und ein Widerspruchsverfahren im Präsidium gibt. Diese Instrumente haben dazu geführt, dass das Vetorecht nie in Anspruch genommen wurde, dass sich aber Produzenten sehr genau überlegt haben, ob sie den Antrag stellen. Es handelte sich daher immer um sehr begründete Fälle.

Zum Schluss möchte ich noch zwei Themen erwähnen. Das eine Thema, das angesprochen wurde, ist Weiterbildung. Das möchte ich dem Grunde nach besprechen. Gerade für den mittelständisch fragmentierten Film- und Kinomarkt ist Weiterbildung elementar, und die Unternehmen aus diesem Bereich schaffen nicht von sich aus die Professionalisierung. Zum Schluss: Der Kurz-



film ist wichtig. Aus unserer Sicht kann man diese Sparte sehr gut in der kulturellen Kinoförderung regeln, aber das ist dann das Detail. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr von Fintel bitte.

SV Matthias von Fintel (ver.di): Vielen Dank für die Einladung, liebe Frau Vorsitzende. Guten Tag auch an alle ehrenwerten Abgeordneten hier im Saal. Zum Punkt Transparenzhinweis: ver.di als Gewerkschaft ist unabhängig und hat keine Verflechtung in die Produktionswirtschaft oder die Filmförderung. Von daher können wir uns als unabhängig bezeichnen.

Kurz noch ein Hinweis, auch wenn es nicht gefragt worden ist: Die Filmförderinstrumente insgesamt, also FFG, Investitionsverpflichtungen und Steueranreizmodell, sind keine Instrumente des wirtschaftlichen Unvermögens, sondern eine absolute Notwendigkeit und bedeuten eine Verantwortungsübernahme für den deutschen Produktionsstandort. Wer etwas anderes sagt, legt die Hand an viele 10.000 Arbeitsplätze und möchte nicht an einer deutschen Farbe im internationalen Kino mitwirken. Daher ist mir wichtig herauszustellen, dass wir hier nicht über Unvermögen reden, sondern über eine notwendige Maßnahme, um deutsches Kino und deutsche Produktionswirtschaft zu erhalten.

Daran knüpft die Frage zum Fachkräftemangel an. Ja, es braucht eine Fort- und Weiterbildung für deutsche Filmschaffende, auch für Kolleginnen und Kollegen in der Kinowirtschaft. Wir, ver.di, vertreten Beschäftigte in allen Wertschöpfungsbereichen, die mit dem Filmförderungsgesetz in irgendeiner Weise verbunden sind, von den Sendern, Auftraggebern über die Filmproduktion bis hin zu den Auswertungen – Verleih und Kinowirtschaft. Das Problem ist, dass wir dort – in einem Industriebereich – Beschäftigte, insbesondere die Filmschaffenden, haben, die weitgehend nicht betriebsgebunden arbeiten, also immer nur auf Projektdauer beschäftigt oder gar als Selbstständige tätig sind und daher Weiterbildung komplett selbst finanzieren müssten.

Jetzt stellt sich die Frage: Wie wird Weiterbildung nun finanziert? Es gibt Weiterbildungsinstitutionen, die durch die Kommunen, die Länder oder auf anderer Ebene gefördert werden, die einen Mix von Mitteln eintreiben, um Weiterbildung zu veranstalten. Hier wäre es wichtig, dass auch eine zusätzliche Finanzierung aus den Förderinstrumenten des Bundes stattfindet, um es den Kolleginnen und Kollegen zu erleichtern, sich an die Gegebenheiten und den Wandel der Produktionswirtschaft anzupassen. Hier sei auch nur kurz das Thema Künstliche Intelligenz (KI) genannt. Das ist etwas, was die zukünftige Filmproduktion massiv verändern wird. Die Fachkräfteausbildung dazu steckt noch in den Kinderschuhen. Da braucht es tatsächlich deutliche Anreize, um hier auch zu einer verbesserten Weiterbildungsförderung zu kommen.

Kurz zu § 81 FFG: Es ist zu begrüßen, dass das Filmförderungsgesetz endlich das Thema der qualitativen Beschäftigung in der Filmproduktionswirtschaft zum Ziel hat. Das ist so deutlich wie noch nie in das Filmförderungsgesetz aufgenommen worden. Denn tarifvertragliche Regelungen und vor allen Dingen Maßnahmen zur betrieblichen Altersversorgung sind wichtig, gerade für diejenigen, die nur in Kurzzeitbeschäftigungen sind und ansonsten kaum Wege hätten, eine qualitativ hochwertige Beschäftigung zu erhalten. Hier Vorgaben zu machen ist notwendig und fördert letztlich die positive Koalitionsfreiheit sowohl in den Verbänden der Produzentinnen und Produzenten als auch in den Verbänden und Gewerkschaften der Filmschaffenden. Was die angemessenen Beschäftigungsbedingungen angeht: Das ist als ergänzende Formulierung zu den Absätzen eins und zwei zu verstehen und eine Auffanglösung, die der FFA die Möglichkeiten bietet, gegebenenfalls weitergehende Vorstellungen in die Förderung mit einzubringen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Hermans bitte.

SV Gerrit Hermans (DDV): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank an den Kulturausschuss, dass wir hier sein dürfen. Vielen Dank an die SPD, dass sie sich für die Qualität des deutschen Films und der Drehbücher interessiert - ein



Thema, das bei allen finanziellen Details, die besprochen werden, manchmal untergeht. Einiges, was die Qualität absichert, ist im Filmförderungsgesetz verschwunden. Das betrifft die jurybasierte Drehbuchförderung, die jetzt in der kulturellen Drehbuchförderung angesiedelt wird und auch dort angesiedelt und gut ausgestattet werden muss. Das scheint aber auf dem Weg zu sein.

Im Filmförderungsgesetz ist die Referenzmittel-Beteiligung von Regie und Buch vorgesehen, darüber freuen wir uns sehr. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass diese 5 Prozent für Regie und Buch auch 5 Prozent für Regie und Buch sein und bleiben sollten. Wenn man sich nämlich die Top Ten der letzten Jahre im Kino anguckt, wird man sehen, dass es da fast keinen Autoren-Filmer-Film gibt, also keinen Film, bei dem ein Regisseur das Drehbuch allein geschrieben hat. Erfolgreiche Filme haben professionelle Drehbuchautoren.

Wer Erfolg mit dem Referenzmittel-System belohnen will, muss den Autoren die Referenzmittel für neue Stoffentwicklungen geben. Er darf kein Fenster aufmachen, das bewirkt, dass in Zukunft alle Regisseure, die einen guten und erfolgreichen Regiefilm geliefert haben, anfangen zu schreiben. Ausnahmen bestätigen die Regel. Es gibt tolle Leute – Bora Dagtekin sei genannt –, die es schaffen, beides auf höchstem Niveau zu machen. Es ist aber die Ausnahme. Gucken Sie sich die Top Ten der letzten Jahre an. Es irritiert uns manchmal, dass dieser Aspekt übersehen wird. Wir haben den Eindruck, dass manchmal Unkenntnis über das, was wir tun, besteht. Wir stehen sehr im Schatten.

Dieser Eindruck beruht auch auf anderen Punkten. Genannt sei zum Beispiel die Schwelle von 30.000 Euro, die bei den Referenzmitteln eingesetzt worden ist. Diese Summe können wir nicht nachvollziehen. Schon in der kulturellen Filmförderung werden zukünftig 15.000 Euro für ein Treatment und 40.000 Euro für zwei Drehbuchfassungen vorgesehen. Zusammen ergibt das 55.000 Euro, was deutlich über den 30.000 Euro liegt. Wo kommt die Zahl 30.000 her? Ich weiß es nicht. Wenn man ein Drehbuch vernünftig entwickeln will, dann fängt man mit einem Exposé

an, das sicher 5.000 Euro wert ist. Dann schreibt man das Treatment, das sind 15.000 Euro – sie wissen es schon. Dazu kommen noch 40.000 Euro, dann sind wir schon bei 60.000 Euro. Das ist das Doppelte von dem, was im Gesetzentwurf steht. Insofern kann ich diese Schwelle nicht verstehen.

Wenn Sie angucken, welche Summe mit den Referenzpunkten in den letzten Jahren zu erreichen war, dann sehen Sie, dass letztes Jahr ein Autor 75.000 Euro für einen Film hätte erreichen können. Damit wäre eine Entwicklung bis in die dritte Fassung abgedeckt. Das ist nicht Raub, sondern eine faire Ausstattung. Deshalb protestieren wir gegen die Schwelle.

Die Unkenntnis unserer Arbeit würden wir gerne mit unserem Input verändern. Dafür fehlen uns aber manchmal die Mittel. Im Verwaltungsrat der FFA haben wir im Gegensatz zu Produzentenverbänden, die sechs Sitze haben, einen Sitz. Das schmerzt uns vor allen Dingen, wenn wir Ausschüsse besetzen wollen. Wir machen das alles im Ehrenamt. Wenn ich in einem Ausschuss sitze, verdiene ich kein Geld. Wir brauchen Leute, die in die Ausschüsse gehen können, um Aufklärung zu betreiben über das, was wir machen. Das wäre mit einem weiteren Sitz im Verwaltungsrat möglich. Eine weitere Lösung wäre, wenn uns mehrere Mitglieder aus dem Verwaltungsrat vertreten könnten.

Eine fast absurde Situation ergibt sich im Präsidium, in dem die Kreativverbände als Vierergruppe einen Sitz haben. Dort kann es passieren, dass zehn Jahre lang kein Urheber, also kein Vertreter von Buch und Regie, im Präsidium vertreten ist. Das Präsidium kann auch fünfzehn Jahre lang ohne Drehbuch-Vertretung agieren. Im Film ist es selten eine gute Idee, ohne Drehbuch zu agieren. Wir finden, dass das auch für das Präsidium keine gute Idee ist. Spätestens wenn man sich Themen wie KI anguckt, merkt man, dass es keine Übereinstimmung mit Verbänden geben kann, die Dokumentarfilme und Kurzfilme machen. Sie stehen unter enormem finanziellen Druck und sind fast gezwungen, KI, wo immer möglich, zu nutzen, was nicht in unserem Interesse ist.



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Antwort bitte in der nächsten Runde. Herr Hoffmann bitte.

SV Björn Hoffmann (AG Verleih): Vielen Dank für das Wort, Frau Vorsitzende. Von meiner Seite erst einmal eine Transparenzdarstellung. Ich weiß nicht, ob wir sie in der Stellungnahme haben. Ich verdiene mein Geld als Geschäftsführer des Pandora Film Verleihs und das Amt als Vorstandsvorsitzender der AG Verleih übe ich im Ehrenamt aus. Ich weiß nicht, ob das erwähnt war.

Ich möchte insbesondere auf drei Fragen, die gestellt wurden und sich mit dem Thema Verleih beschäftigen, eingehen und auf zwei weitere Fragen kürzer antworten. Von Frau Abg. Müntefering wurde gefragt, wie die unabhängigen Verleiher gegenüber der Medialeistung eingestellt sind. Als unabhängiger Verleiher muss ich aus meiner eigenen Erfahrung sagen, dass Medialeistungen für uns in den letzten Jahren ein sehr wichtiges Tool waren, weil wir mit Vorkosten-Budgets arbeiten, in denen weder Fernseh- noch Radiospots wirtschaftlich dargestellt werden können. Das liegt daran, dass wir immer den Anspruch haben, wirtschaftlich zu arbeiten und den Produzenten auch ein Recoupment anzubieten und wir uns damit in Größenordnungen bewegen, die es nicht ermöglichen, Spots selbst zu schalten. Deswegen stehen wir den Medialeistungen sehr positiv gegenüber.

Die zweite Frage bezieht sich auf das Thema Sperrfristen, das schon mehrmals erwähnt wurde. Auch wir waren über die Änderungen im Gesetz sehr verwundert, als es um die Sperrfristen ging. Alle hier am Tisch Anwesenden haben über anderthalb Jahre zusammengesessen und sich auf ein Modell geeinigt, was gerade den Verleihern und den Kinos viel abgefordert hat. So sind wir über die Änderung sehr verwundert. Wenn man ehrlich ist, müsste der Verleih längere Sperrfristen haben, um die nachfolgenden Rechte insbesondere im Home Entertainment besser auswerten zu können – gerade in Situationen, in denen der wirtschaftliche Druck auf Kinos und Verleih so hoch ist.

Auf die Frage von Herrn Abg. Sacher möchte ich etwas länger eingehen. Die Frage war, wie der Verleih im neuen FFG aufgestellt ist und wie wir es sehen, dass ursprünglich mit dem Ansatz gestartet wurde, weniger Filme zu produzieren, diese besser wirtschaftlich auszustatten und herauszubringen. Das sehen wir leider nicht im Moment. Wir freuen uns ausdrücklich über die Neuaufstellung der Filmförderung im neuen FFG. Gerade mit den Säulen FFG, Steueranreizmodell, Investitionsverpflichtung und kulturelle Förderung ist die Produktion sehr gut aufgestellt. Das ist aus unserer Sicht extrem wichtig, weil wir uns alle besser ausgestattete und finanzierte Filme wünschen.

Allerdings lag der Fokus der Reform sehr lange allein auf der Produktion. Der Verleih kam da ein bisschen zu kurz. Das hat uns enttäuscht, weil Frau Roth vor anderthalb Jahren beim Reformstart gesagt hat, dass insbesondere der Verleih und die Auswertung gestärkt werden müssen. Wir kämpfen derzeit darum, den Status quo zu erhalten. Auch mit 25 Prozent in der FFA wären wir schlechter aufgestellt, als wir im Moment aufgestellt sind. Das liegt unter anderem daran, dass die Medialeistungen gestrichen werden können, in den Gesamtpf einfließen und wir nur noch 25 Prozent der Medialeistungen erhalten. Das ist aus unserer Sicht eine Schlechterstellung.

Zusätzlich kommen höhere Belastungen durch die Center-Abgabe auf uns zu, weil der Verleih die Filmabgabe mit dem Verleihanteil mitbezahlt. Wir sind - das ist kein FFG Thema - derzeit auch nicht im Steueranreizmodell vorgesehen, was für uns eine sehr wichtige Stärkung wäre und einen Automatismus bedeuten würde. Hinzu kommt, dass die FFA in den nächsten Jahren eher einen schrumpfenden Gesamtpf haben wird, aus dem Grund, dass Tilgungen ausbleiben und man die wirtschaftliche Entwicklung im Kinomarkt schlecht prognostizieren kann.

Die Erhöhung der Verleihförderung von 0,6 auf 2 Millionen Euro möchten wir ausdrücklich an dieser Stelle begrüßen. Dort ist jedoch ein Problem, dass das wieder eine jurybasierte Förderung mit den bekannten Schwächen ist.



Um das zusammenzufassen, möchte ich auf vier Punkte eingehen, die wesentlich sind. Der Verleih bräuchte im neuen FFG einen Mindestanteil von 35 Prozent für die Verleihförderung, um die von Claudia Roth postulierte Stärkung zu erreichen. Die Verleihreferenzmittel sind ein wesentlicher Punkt für uns. Sie müssen im Erfolgsfall beim Verleih verbleiben und dürfen nicht ins Recoupment einfließen. Das wäre eine Besserstellung des Produzenten. Dieser würde doppelt profitieren.

Wir sprechen uns für den Erhalt der Sperrfristen aus der Branchenvereinbarung aus beziehungsweise für eine darüber hinausgehende Sperrfrist. Der Verleih muss im Steueranreizmodell berücksichtigt werden, was eine strukturelle Stärkung der Herausbringung bedeuten würde, die nach jetzigem Stand leider nicht gegeben ist.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dr. Osthaus bitte.

SV Dr. Wolf Osthaus (Bitkom): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Einladung. Ich beginne mit der Erklärung zu den finanziellen Interessen. Ich arbeite ehrenamtlich bei Bitkom und verdiene mein Geld bei Netflix. Generell gilt für die bei Bitkom vertretenen Unternehmen, etwa die Streamingdienste, dass wir finanzielle Interessen haben, wobei sie in erster Linie darin bestehen, dass wir Belastungen vermeiden wollen. Wir sind nicht Empfänger von Förderungen. Das ist auf der anderen Seite auch wichtig zu betonen. Von uns kommt bei der ganzen Sache ein wesentlicher Teil des Geldes. Wir sammeln es bei den Konsumenten ein und können es dann hoffentlich auch wieder reinvestieren.

Genau deswegen geht es uns darum – da kann ich mich weitgehend Daniela Beaujean anschließen –, Belastungen möglichst zu minimieren. Es geht darum, die Investitionsfähigkeit im freien Markt zu erhalten oder mindestens die Effizienz der Belastungen sicherzustellen. Es sei betont, dass alleine die Verlängerung der FFA-Abgabe selbst, die jetzt für weitere fünf Jahre beschlossen wird, eine erhebliche Belastung darstellt. Sie ist erheblich, auch wenn der Erfüllungsaufwand der Wirtschaft hier sogar positiv dargestellt wird. Da

werden jedes Jahr 50 Mio. Euro investive Mittel erst einmal eingesammelt, um sie dann wieder umzuverteilen.

Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang die Gruppennützigkeit aller Abgabepflichtigen zu erhalten. Das ist wichtig, wenn wir diskutieren: Kann man mehr für die Kinos tun? Ich bin gerne dafür, dass man mehr für die Kinos tut. Aber das muss man aus allgemeinen Steuermitteln machen. Das kann man nicht beliebig mit über die FFA-Abgabe eingesammelten Mitteln tun, weil man sonst das Risiko einginge, dass man insoweit nur noch eine Spezialnützigkeit und nicht mehr die Gruppennützigkeit dieser Abgabemittel hat. Das würde das ganze System ins Wanken bringen. Das nur als Warnung.

Zum Thema effiziente Wirkung gehört das Thema Sperrfristen, bei dem es darum geht, eine möglichst effiziente Auswertung der geschaffenen Filmwerke zu erreichen. Das Prinzip ist ganz einfach eine Pyramide. Ich fange mit der spitzesten Auswertungsform an, die aber am werthaltigsten ist, mit der ich am wenigsten Leute erreiche, die jedoch die größte Zahlungsbereitschaft haben. Das ist das Kino. Später gehe ich in den Pay-Bereich, dort habe ich nicht die große Reichweite, aber eine erhöhte Bezahlbereitschaft. Später gehe ich in die Breite über das freie Fernsehen.

Wenn ich das umdrehe, dann habe ich eine Entwertung der spitzeren Auswertungsstufen. Die droht zumindest, und das will genau bedacht sein. Dafür kann man vielleicht Bedingungen finden, dafür kann man etwas verhandeln. Aber das Stichwort ist Verhandeln. Es macht Sinn, an der Stelle ein heute erreichtes Verhandlungsergebnis erst einmal zu schützen. Dann kann man eine Öffnungsklausel aufnehmen und sagen: Weitere Verhandlungen sind möglich. Man muss schauen, wie man das Auf-den-Kopfstellen der Pyramide am Ende verhindert. Das sollte nicht alleine durch den Markt oder politischen Druck geschehen, weil man bestimmte andere Dinge sonst infrage stellt.

Wenn ich über Medialeistungen rede, hat das auch mit der effizienten Nutzung der Mittel zu



tun. Es wurde gesagt, sie sind ein wirkungsvolles Instrument. Es ist eine Frage der Gleichbehandlung, dass das theoretisch für alle gelten muss, die Werbung betreiben. Das kann nicht für einzelne gelten. Braucht man dann eine Deckelung der Medialeistung? Das weiß ich nicht. Wenn ich den Bewegtbildwerbemarkt angucke, dann ist er von den Fernsehsendern dominiert. Der Anteil von Streamingdiensten ist marginal. Das kann sich verschieben.

Ein anderer Ansatz, um das zu deckeln, wäre folgender: Man kann sagen, für Medialeistungen kann nur der Umsatz verwandt werden, den ich mit Werbung verdient habe und nicht zum Beispiel der Umsatz, den ich mit Abogebühren verdient habe. Das könnte man machen und auf diese Weise trotzdem erreichen, dass ich keine Ungleichbehandlung habe, die schwierig wäre.

Ich möchte noch den Punkt § 130/§ 131 ansprechen, der uns wichtig ist. Da geht es um die Abgrenzung, wenn ein audiovisueller Mediendienst über einen Aggregator vermittelt wird. Angenommen, ich bin auf irgendeiner Plattform von der Deutschen Telekom oder woanders präsent. Wer ist dann zur Abgabe verpflichtet? Da ist bislang die Regelung in § 130 und § 131 leider nicht klar. Wir haben einen Vorschlag gemacht. Klar ist, es sollte der redaktionell verantwortliche Inhalteanbieter sein, der in der Pflicht ist. Das kann man noch verbessern. Wir bitten darum, dass unser Vorschlag noch einmal angeguckt wird.

Die letzte Minute nutze ich für die Diversität, die eine längere Redezeit verdient hätte. Das Entscheidende ist, man muss sie als Chance sehen. Gerade die internationalen Streaminganbieter haben gezeigt, wie sehr es beim Publikum ankommen kann, wenn ich die Geschichten richtig erzähle. Unbekannte Perspektiven sind doch das, was uns mitreißt, und nicht ewig Gleiches oder gar ewig Gestriges. Insofern geht es darum, dass wir unsere Partner, mit denen wir kreativ zusammenarbeiten, ermuntern, das zu tun. Wichtig ist bei allem: Es müssen Mut und Risiko belohnt und ermöglicht werden – das gilt für die gesamte Reform. Sie sollen nicht behindert werden. Wir müssen uns

bei den deutschen Geschichten über Qualität und nicht über Quantität unterhalten. Dann kriegen wir wahrscheinlich die besten deutschen Geschichten, die wir alle sehen wollen, und zwar nicht per Dekret, nicht per Regulierung, nicht per Verpflichtung, sondern dadurch, dass wir die richtigen Anreize setzen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Schauerte bitte.

SV Peter Schauerte (AllScreens): Zunächst auch von meiner Seite Dank an Sie, Frau Vorsitzende, und Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier sprechen zu können. Herr Hoffmann hat eben für die kleineren Verleiher gesprochen, das hat er gesagt. Zur Transparenz: Meine Rolle als Vertreter von AllScreens Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien ist, vor allem für die mittelgroßen und größeren Verleiher zu sprechen, die Interessen haben bei der Förderung. Ich vertrete zugleich in meiner Funktion die audiovisuellen Medien, vor allem im transaktionalen Videogeschäft. Es ist zukünftig nicht mehr vorgesehen, sie an der Förderung partizipieren zu lassen, wenngleich sie noch für zwei weitere Jahre einzahlen sollen.

Ich gehe der Reihe nach vor und hoffe, nicht allzu viel zu wiederholen, sondern noch über das, was Herr Hoffmann angedeutet hat, hinaus zusätzlich Input geben zu können. Zunächst zu den Medialeistungen. Sie sind in der Vergangenheit eine wichtige Maßnahme für den Verleih gewesen. Zugleich würde ich sie etwas relativieren wollen. Es wurden nicht immer Werbezeiten genutzt, die man auch sonst gebucht hätte. Es ist aber wichtig, mit Fernsehwerbung die Vermarktung zusätzlich unterstützen zu können, was nicht immer möglich ist.

Wir lagen im Schnitt in den letzten Jahren bei 5,66 Millionen Euro. Der Faktor für die Medialeistung ist per Gesetz auf 1,5 gegenüber der Barleistung festgelegt. Das gibt eine Wertigkeit. Es ist eine wichtige Maßnahme für den Verleih. Die Medialeistung ist eine Förderart, die niemand anderem als dem Verleih zur Verfügung gestellt werden kann, das liegt in der Natur der Sache. Sie ist für uns ein wichtiger Aspekt.



Die Haushaltsbedenken von Seiten der FFA, die man dazu anhören sollte, sind nicht zu vernachlässigen. Wenn das Instrument weiter in Betracht gezogen wird, muss man es gegebenenfalls bezüglich der haushaltstechnischen Bedeutung für die FFA bedenken. Das zu den Medialeistungen.

Die Kinoabgabe wurde hier auch genannt. Was noch nicht gesagt wurde, ist, dass die Kinoabgabe nicht nur eine Kinoabgabe ist. Hier ist zu bemerken, dass durch die Verleihbedingungen im Schnitt ungefähr 40 Prozent der Kinoabgabe – vielleicht etwas mehr – auf der Verleihseite zu Buche schlagen. Auch das bitte ich zu bedenken. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass es im Moment keine Einigkeit zwischen den Kinos gibt, wie die Verteilung besser gestaltet sein sollte. Für die Verleihseite können wir sagen, ist das aber nicht etwas, was uns in erster Linie drängt. Egal, welches Kino letztendlich mehr zu zahlen hätte, der Verleih hängt immer mit diesen 40 Prozent pauschal mit drin.

Die Sperrfristen sind ausführlich angesprochen worden. Wir haben dazu Vorschläge gemacht, die Ihnen auch zugegangen sind. Grundsätzlich bin ich bei all dem, was zur Branchenvereinbarung gesagt wurde, bei Ihnen. Es geht im Wesentlichen darum, nicht nur die finanziellen Interessen für die Sender und die Streamer zu sichern, wie es im Moment im Gesetzestext steht. Sondern es geht auch darum, den Verleih mitzubedenken und gleichzeitig klare Bedingungen zu finden, in welchen Fällen nicht immer nur verkürzt werden kann und eine längere Auswertungspflicht Sinn macht und möglich sein muss, um bestmöglich für den jeweiligen Film das Recoupment, die Auswertung und die Refinanzierung sicherstellen zu können.

Ich komme zu den Wechselwirkungen mit den anderen Säulen. Es ist schon mehrfach angesprochen worden: Es ist für uns im Moment unglaublich schwer, dass die anderen beiden Säulen nicht klar sind. Wir wissen nicht sicher, ob und wann und wie sie kommen. Wir wissen nicht, ob es eine Möglichkeit gibt, dass der Verleih bei der Anreizförderung berücksichtigt wird, was wir sehr begrüßen würden.

Unser Fokus liegt jetzt auf dem FFG. Da muss man sehen, dass unsere Kalkulationen da auseinander gehen. Wir haben eine deutlich andere Rechnung auf der Verleihseite. Wir sind nicht da, wo wir vorher gewesen sind, und zusätzlich sind wir durch die Abgabenerhöhung schlechter gestellt als vorher. Sie haben die Forderung von Herrn Hoffmann gehört. Es gilt, in § 137 bezüglich der Verteilung der verfügbaren Mittel nachzuschärfen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Schröder bitte.

SV Prof. Dr. Jens-Ole Schröder (ARD/ZDF): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst auch von mir herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier unsere Vorstellungen zum Gesetzentwurf ausführen zu können.

Wenn es um die Transparenz und die Frage geht, welche finanziellen Interessen man vertritt, dann ist es für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) sehr einfach. Er vertritt die Interessen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Das heißt für uns, dass es bei der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Beitragsmitteln auch darauf ankommt, wie effizient wir diese Beitragsmittel einsetzen und einsetzen können. Das führt sehr schnell zu der Frage der Sperrfristen. Das führt auch sehr schnell zu der Frage: Wie beurteilt man den aktuellen Stand der erreichten Regelungen und welche Fortentwicklung dieser Regelungen stellt man sich vor?

Die Sperrfristen sind entscheidend für die Fragen: Ist der Einsatz von Mitteln für ein Werk attraktiv für diejenigen, die entscheiden, oder weniger attraktiv? Wann bekomme ich die Möglichkeit als Free-TV-Anbieter, das Werk, in das ich investiert habe, zugänglich zu machen? Die Fragen stellen sich nicht nur dem ÖRR, sondern auch den großen Free-TV-Anbietern ProSieben, Sat1 und RTL.

Die Sperrfrist entscheidet ganz maßgeblich mit über die Frage: Setze ich die Mittel, die ich als Redaktion zur Verfügung habe, für dieses Werk ein oder tue ich das an anderer Stelle und nicht hier? Das heißt, Sperrfristen können auch eine



prohibitive Wirkung haben für die Frage: Wird das Geld an der Stelle eingesetzt oder nicht?

Den Branchenkompromiss beurteilen wir anders, als wir es hier in der Runde bisher gehört haben. Der Branchenkompromiss ist einer sehr mühsamen gemeinsamen Anstrengung geschuldet. Herr Abg. Rabanus, an dieser Stelle noch einmal vielen Dank für Ihre unermüdliche Moderationsleistung. Aber der Kompromiss ist das Ergebnis des kleinsten gemeinsamen Nenners. Der reicht aus unserer Sicht nicht aus.

Wir brauchen eine weitere Flexibilisierung. Diese Flexibilisierung kann in unterschiedliche Richtungen gehen. Sie muss aber Flexibilität dergestalt ermöglichen, dass diejenigen Beteiligten, die frühzeitig mit einem klaren Commitment zu einem Werk verlässlich und mit einem hohen finanziellen Anteil in die Produktion einsteigen, untereinander flexibel und individuell eine auf das betreffende Werk zugeschnittene Vereinbarung zu einer Schutzfrist für die Kinoauswertung abschließen können, um eine optimale Verwendung der eingesetzten Mittel zu erreichen.

Selbstverständlich kann man und sollte man das mit bilateralen Rahmenvereinbarungen flankieren. Wir leben mit bilateralen Rahmenvereinbarungen lange Jahre sehr gut und zuverlässig, um auf dieser Grundlage dann individuelle Vereinbarungen zu treffen. Nach der Branchenvereinbarung als erstem kleinsten gemeinsamen Nenner haben wir darauf gesetzt, dass der Gesetzgeber nun mit dem großen Wurf für das Gesetz eine weitere deutliche Flexibilisierung ermöglicht. Das muss möglich sein.

Die Flexibilisierung muss ermöglichen, dass diejenigen, die die Mittel für das Werk einsetzen, miteinander dessen Auswertung optimal auf das Werk zugeschnitten vereinbaren können. Dann ist es attraktiv, sich frühzeitig zu committen und dieses Werk mit einem erheblichen finanziellen Einsatz mitzutragen.

Der vorliegende Entwurf springt aus unserer Sicht zu kurz. Die Flexibilisierung müsste deutlich wei-

tergehen, als sie bisher angedacht ist. Wir haben dazu in unserer schriftlichen Stellungnahme Vorstellungen unterbreitet. Flankierende Rahmenvereinbarung wären die Grundlage für die individuellen Vereinbarungen. Sowohl wir als auch die großen privaten Free-TV-Anbieter glauben, dass hier ein deutlicher Schritt weitergegangen werden müsste, als es derzeit im Gesetzentwurf mit § 57 angedacht ist. Dieser springt zu kurz.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dinges bitte.

Peter Dinges (FFA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich wurde nach den Medialeistungen gefragt. Dazu kann ich nur Folgendes sagen: Die Medialeistungen sind als Ersetzungsbefugnis im Gesetz gestrichen worden. Dies hat seine Gründe. Grund Nummer eins – darauf möchte ich noch einmal hinweisen: Medialeistungen waren ein großartiges Werkzeug für den Verleih und das Herausbringen von Filmen. Aber die Bedeutung dieses Werkzeugs hat sich über die Jahre verändert. Im Jahr 2012 wurden von Kinobesuchern noch 16 Prozent dieser Spots wahrgenommen, im Jahre 2023 sind es noch 8 Prozent. Nur noch 2 Prozent der Kinobesucher haben nach der Aussage von Comscore aufgrund der Medialeistungen ihre Entscheidung getroffen. Mit anderen Worten: Die Bedeutung der Medialeistungen ist über die letzten zehn Jahre stark gesunken. Wenn ein Gesetz ein Reformgesetz sein will, dann darf es eine solche Entwicklung nicht ignorieren. An dieser Stelle wurde gehandelt.

Zweitens: Medialeistung muss man sich leisten können. Die Ersetzungsbefugnis in Höhe von 40 Prozent der Abgabe des Fernsehens wird derzeit in Höhe von 3,5 Millionen Euro in Anspruch genommen. Diese 3,5 Millionen Euro würden jetzt dem Haushalt der FFA zufließen. 3,5 Millionen Euro, die wir dringend brauchen, weil wir zurückgehende Tilgungen in Höhe von 5,8 Millionen Euro haben. In irgendeiner Form müssen wir dieses Loch gegenfinanzieren. Diese 3,5 Millionen Euro sind für uns wichtig.

Haben wir diese 3,5 Millionen Euro nicht und wird etwa das System der Medialeistung mit 40 Prozent Ersetzungsbefugnis im Rahmen der



Gleichbehandlung auch noch auf andere übertragen, beispielsweise SVoD-Dienste und VoD Dienste, würde es nicht nur ein Loch von 3,5 Millionen Euro geben, sondern von 9,5 Millionen Euro. Das sind fast 10 Millionen Euro, hinzu kommen die 5,8 Millionen Euro, die uns in der Tilgung fehlen. Das sind insgesamt fast 16 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, die FFA ist ein geschlossenes System. Mehr als 50 Millionen Euro Abgabe und 10 Millionen Euro Tilgungen haben wir nicht. Wenn Sie so viel Geld aus dem Kreislauf herausnehmen und Medialeistung in Spots umwandeln, dann stellt sich die Frage nach dem Gruppennutzen. Von was sollen wir dann noch Filme fördern? Von was sollen wir dann noch Kinos und den Verleih fördern? Dann wird es langsam kritisch, auch verfassungsrechtlich.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Püschel bitte.

Dr. Jens Ole Püschel (BKM): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Bevor ich zu den einzelnen Fragen komme, habe ich eine kurze Anmerkung zu den Medialeistungen – Herr Dr. Osthaus hat es kurz angesprochen, Herr Dinges auch.

Nach unserer Einschätzung müssen auch die VoD-Anbieter zur Medialeistung herangezogen werden, wenn Sie die bisherige Medialeistung fortschreiben müssen. Der Hintergrund ist Folgender: Auch die VoD-Anbieter sehen jetzt Werbeleistungen vor. Diese müssten aus Gleichheitsgründen auch Medialeistungen erbringen können. Das noch einmal an der Stelle.

Ich wurde bei zwei Punkten adressiert. Einer betrifft das Zusammenwirken der Säulen. Sie, Herr Abg. Hacker, hatten das angesprochen. Das Thema wurde schon verschiedentlich angesprochen. Die Säulen wirken zusammen; sie ergänzen sich nach unserer Ansicht hervorragend. Daher planen wir vier Säulen. Eine Säule ist in der bisherigen Diskussion ein bisschen zu kurz gekommen: Das ist die kulturelle Filmförderung, die zukünftig unter dem Dach der FFA stattfinden soll. In der kulturellen Filmförderung gehen viele

Leistungen auf, die der FFA aus dem abgabefinanzierten Teil abgenommen werden.

Das ist insbesondere zum Beispiel die Entwicklungsförderung. Herr Hermans, Sie hatten das angesprochen. Dazu einige Zahlen: Nach unserer Berechnung hatten wir im FFG eine Entwicklungsförderung im Volumen von ungefähr 1,6 Millionen Euro finanziert. Allein die 10 Prozent selbst mit dem Deckel bei 30.000 Euro wären eine Steigerung der Urheberförderung an dieser Stelle auf 2,1 Millionen Euro. Wir haben in der kulturellen Filmförderung einen Ausbau der Entwicklungsförderung im Volumen von bis zu 2,2 Millionen Euro vorgesehen. Das bedeutet eine deutliche Steigerung der Entwicklungsförderung. Das ist dieser Bereich, den wir in unserer Reform immer wieder adressiert haben.

Herr Abg. Hacker, Sie hatten auch gefragt: Wie verhält es sich vor allen Dingen mit Blick auf die Investitionsverpflichtung und das Filmförderzulagengesetz? Diese beiden Säulen sind essenziell für eine kohärente Produktionsförderung. Es ist aber nicht so, dass das FFG wirkungslos bliebe, wenn diese beiden Gesetze einerseits später kämen – so wie wir das ja auch schon einmal diskutiert hatten – oder aber zum Beispiel bestehende Anreizmodelle fortentwickeln würden. Das wäre natürlich ein Rückfall, das muss man deutlich sagen, und wäre auch nur die zweitbeste Lösung. Aber es ist nicht so, dass das FFG nicht mit einem modifizierten DFFF funktionieren würde.

Wir haben auch Spielräume im FFG vorgesehen. Der § 139 ermöglicht es auch zukünftig dem Verwaltungsrat, bei den Fördertöpfen nachzusteuern, wenn er merkt, er kommt an einer Stelle nicht hin. Der Verwaltungsrat kann per Beschluss bis zu 25 Prozent der Töpfe innerhalb des Systems des FFG neu verteilen, ohne dass es vorausschauend eines Tätigwerdens des Gesetzgebers an dieser Stelle bedürfte.

Der Kurzfilm wurde angesprochen. An dieser Stelle die Richtigstellung, dass der Bereich zukünftig auch unter die kulturelle Filmförderung fällt. Er wird nicht gestrichen, sondern wir planen ein Referenzfördermodell für die Kinoförderung.



Als Teil der möglichen Referenzpunkte ist auch eine Kurzfilmförderung vorgesehen. Sie können also auch zukünftig durch das Zeigen von Kurzfilmen Referenzpunkte einsammeln.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir gehen in die zweite Fraktionsrunde. Es beginnt die SPD mit Herrn Abg. Lindh.

Abg. **Helge Lindh** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zu Beginn nur eine kurze Bemerkung, bevor ich in die Fragenkaskade einsteige. Bei aller Wichtigkeit der wirtschaftlichen Argumente möchte ich darauf hinweisen, dass wir über ein Kunst- und Kulturgut sprechen. Frankreich geht da viel selbstverständlicher mit um. Ich wünschte mir, dass auch wir mit größerem Selbstbewusstsein auftreten und uns das klarmachen, dass es um Kunst und ein herausragendes Kulturgut geht. Dies will ich anmahndend gesagt haben.

Ich kann jetzt nicht alle befragen. Wie ein Lehrer lobend erwähnen möchte ich Herrn Hermans, Sie haben die Frage schon beantwortet. Sie erwähnten, dass Sie noch eine alternative Frist oder einen Deckel von 75.000 Euro vorschlagen. Das erwähne ich jetzt.

Herr Dr. Osthaus möge mir verzeihen, dass ich ihn nichts frage. Den Hinweis mit den Medialeistungen nehmen wir sehr interessiert zur Kenntnis. Konstruktive neue Vorschläge sollte man in einer Anhörung zur Kenntnis nehmen.

Meine ersten Fragen gehen an Björn Böhning. Ich wünsche mir zum einen einen Hinweis zu der Frage der Übergangszeit. Wir haben die Problematik bei der Referenzförderung, dass dann Referenzmittel zum Teil fehlen. Wie können so zumindest relevante Filmprojekte umgesetzt werden? Wie sollte eine Fonds- oder eine Übergangslösung gestaltet sein?

Das zweite Stichwort wäre die Problematik der fehlenden Bescheinigung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Der dritte Punkt sind die Arbeitsverhältnisse/Beschäft-

tigungsbedingungen. Es ist uns wichtig, dass diese gut sind. Zugleich weisen Sie darauf hin, dass man urheberrechtliche Fragen und Fragen den Leistungsschutz betreffend von tarifrechtlichen Fragen trennen solle. Könnten Sie das vielleicht noch einmal ausführen?

An Herrn Dinges richte ich die Frage aller Fragen, mit der Bitte um Beantwortung sowohl aus der Expertenperspektive als auch aus der Sicht der Institution. Kann das FFG auch ohne Filmförderungszulagengesetz verabschiedet werden? Was sind die Szenarien, die Sie als sinnvoll erachten? Da würde mich eine Einschätzung in Bezug auf das Gesamtpaket interessieren.

An Matthias von Fintel gerichtet frage ich: Könnten Sie noch etwas zum Aspekt Weiterbildungsförderung sagen? Wie ist sie im Kontext des Fachkräftemangels zu gestalten? Als zweiter Punkt interessieren mich die sozialen Mindeststandards in der Gesamtpaketlösung, wenn man alle drei Gesetzgebungsvorhaben, die im Raum stehen, umfassend betrachtet.

Eine weitere Frage habe ich an Herrn Schauerte, um die Verleih-Perspektive zu berücksichtigen. Wir haben verschiedene Punkte gehört: Die Heraufsetzung der Prozentsätze und den Einbezug in das Steueranreizmodell. Könnten Sie sagen, was die sinnvollste Maßnahme wäre, um strukturell den Verleih im Rahmen der Gesamtreform der Filmförderung zu stärken?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die CDU/CSU-Fraktion Herr Abg. Wanderwitz bitte.

Abg. **Marco Wanderwitz** (CDU): Ich würde zum einen gerne auf Ihre Stellungnahme eingehen, Herr Professor Schröder. Sie sprechen im letzten Teil das Thema Mittelbindung des Rundfunkbeitrags an und machen den Vorschlag der Bildung eines Sondertopfs.

Wenn wir Sondertöpfe bilden, ist klar, dass alle sagen: „Warum nicht auch für uns?“ Sie haben eine gute Begründung für Ihren Sondertopf.



Gleichwohl wäre meine Frage: Könnten Sie sich auch Mittelwege vorstellen, die aus Ihrer Sicht verfassungsrechtlich gangbar wären? Sie fordern jetzt, die gesamten Förderbeiträge des ÖRR beiseite zu nehmen. Deswegen die Frage: Gäbe es da auch Mittelwege?

Dann würde ich gerne Fragen zum Thema Rechte und zum Stichwort des sogenannten Total Buy Outs in Richtung Produktionsallianz, Sender und BITKOM adressieren. Es gibt nicht ungläubwürdige Vorträge, dass gewisse Filme nicht gemacht worden wären, wenn es nicht dieses Instrument gegeben hätte. Deswegen bin ich noch nicht hundertprozentig überzeugt davon, ob die Idee wirklich gut ist, es ganz wegzustreichen. Auf der anderen Seite soll es nicht das Einfallstor sein, das will ich auch klar sagen. Deswegen in die Runde der drei die Frage: Könnten Sie sich vorstellen, dass wir dort doch noch zu anderen Lösungen kommen?

Dann würde ich gerne die Produktionsallianz darum bitten, ein Thema einzuführen, das noch nicht in Ihrer schriftlichen Stellungnahme beinhaltet ist, aber bei Ihnen diskutiert wurde. Es geht um die Möglichkeit, innerhalb des automatischen Referenzsystems ein Stück weit das alte System zu bewahren. Herr Böhning weiß, was ich meine. Wenn er es anspricht, wissen alle, was ich meine. Meine Fragezeit reicht nicht, um das auszuführen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Sacher bitte.

Abg. **Michael Sacher** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin jetzt sehr gespannt, was Sie meinen. Ich möchte mich noch einmal explizit bei Herrn Böhning und Herrn Dr. Osthaus, die auf meine Frage eingegangen sind, dafür bedanken, dass sie dargestellt haben, dass die Diversität im Film, in der Produktion, aber auch in der weiteren Vermarktung, im Eigeninteresse liegt.

Ich möchte Abg. Lindhs Einlassung aufnehmen, dass es um Kunst und Kultur geht. Es geht darum, einen deutschen Film zu machen, der etwas mit der Gesellschaft zu tun hat, die man sieht, wenn

man vor die Tür geht, und nicht mit einer Gesellschaft, die man sich in der Vergangenheit zurechtfantasieren möchte. Es ist ein wesentlicher Teil der Förderung, zu unterstützen, dass es einen deutschen Film gibt, der etwas mit der aktuellen Situation in Deutschland und mit den hier lebenden Menschen zu tun hat.

Die relativ junge Interessensvertretung der Filmfestivals, die ebenfalls eine Rolle spielen, ist hier noch nicht anwesend. Daher habe eine Frage an alle, die es betreffen könnte. Welche Gewichtung sehen sie dort aus Ihrer Perspektive?

Eine weitere Frage habe ich an Herrn Hermans. Wie kann man die Stoffentwicklung noch breiter aufstellen? Am Anfang war häufig die Rede davon, den Mut zum Scheitern und zu Übergängen zu kultivieren. Wenn man beispielsweise im Prozess feststellt, dass aus einem Stoff kein Film, sondern eine Serie oder ein Computerspiel wird. Was mag da im Zusammenhang mit KI noch auf uns zukommen? Dieser Aspekt ist neben dem wichtigen Aspekt der Produktion des Films das Entscheidende. Wie bereite ich die Stoffe vor? Wie werden die Stoffe entwickelt? Mut und Einsatzbereitschaft müssen belohnt und gefördert werden, da würde ich Herrn Dr. Osthaus recht geben. Auf der anderen Seite muss das auch für den Verleih oder die Vermarktung gelten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, wie wir den deutschen Film international auf den Markt bringen können. Die Verleiher spielen hier eine wesentliche Rolle. Das möchte ich noch als Gedanken in die Runde geben.

Wie gesagt, gerade das Thema Filmfestivals würde mich noch interessieren. Ich würde mich freuen, wenn vor allem die Vertreter der Kinos da noch was zu sagen könnten. Filmfestivals sind eine gute Ergänzung, weil sie vieles machen, was der reguläre Kinobetrieb nicht mehr leisten kann.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die FDP Herr Abg. Hacker bitte.



Abg. **Thomas Hacker** (FDP): Vielen Dank. Frau Vorsitzende, meine Damen, meine Herren! Wir haben in der ersten Runde schon sehr viele Informationen von Ihnen bekommen. Bei den Fragestellungen sehe ich die Gefahr, dass es neue, innovative Elemente gibt, die wir im Gesetzgebungsverfahren nicht mehr alle werden aufgreifen können. Wir haben den zeitlichen Druck, dass bis zum Jahresende alles erledigt ist, damit es zum 1. Januar in Kraft treten kann.

Herr Professor Schröder hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die besondere Bedeutung des ÖRR ausreichend berücksichtigt werden muss. Wir alle wissen, dass es den grundgesetzlichen Auftrag gibt. Ich bin auch erstaunt, liebe Kollegin Abg. Müntefering, über manche Vorschläge zur Reform des ÖRR aus dem Bereich der Bundesländer, die jetzt auf dem Tisch liegen. Da geht manches über das hinaus, was ich mir in meinen kühnsten Träumen habe vorstellen können.

Ich habe die Bitte, dass Sie, Herr Professor Schröder, die grundsätzlichen Bedenken noch einmal deutlich machen und sagen könnten, wie im bestehenden Entwurf zum FFG Abhilfe geschaffen werden könnte. Es geht primär darum, dass wir den Entwurf so gestalten, dass alles in Ordnung ist.

Wir haben das Bekenntnis zur kulturellen Förderung in Frankreich gehört. Herr Dr. Bräuer hat sogar französische Fördermodelle empfohlen, die wir adaptieren sollen. Meine Bitte ist, die Situation von Arthouse-Kinos und Kinos im ländlichen Bereich aufrecht zu erhalten. Wie könnten wir das noch besser im bestehenden FFG verankern?

Ich muss gestehen, nicht alle französischen Erzeugnisse haben mich in meiner rund 40-jährigen Kinogängerschaft tatsächlich überzeugt. Die Leichtigkeit oder die langatmige Erzählweise hat mich als Betriebswirtschaftler nicht immer überzeugt. Ich finde deutsche Produktionen häufig spannender und schneller. Deswegen machen wir deutschen Film und deutsches Kino. Mit der Zulagenförderung in der nächsten Runde geht es dann um die Ermöglichung von internationalen

Produktionen in Deutschland.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die AfD Herr Renner noch einmal bitte.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD): Ich möchte Zeit sparen. Eine Frage stelle ich an die hochverehrte Frau Beaujean von VAUNET. Sie sprechen sich vehement gegen die geplante Aufhebung der Ersetzungsbefugnis aus. Die Frage der Medialeistungen haben wir schon häufig hier debattiert. Sie plädieren für die Fortführung dieser Medialeistung. Wir schließen uns an. Wir haben auch Zuschauer in dieser Auseinandersetzung und diese haben sicherlich bemerkt, dass die Frage der Medialeistung kontrovers diskutiert wird, wenn man die beiden Beiträge von den beiden Herren da hinten im Verhältnis zu dem, was Sie darstellten, betrachtet. Würden Sie für die Zuschauer die Strukturen, Prozesse und Effizienzen der Medialeistungen verdeutlichen, damit die Leute die Wichtigkeit der Fortführung dieser Medialeistungen verstehen? Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Gruppe Die Linke Frau Dr. Sitte.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (Die Linke): Danke schön. Meine Frage zu § 81 geht an Matthias von Fintel. Björn Böhning hat vorhin darauf verwiesen, dass die Trennung zwischen Urhebern – leistungsschutzberechtigten Künstlerinnen und Künstlern – und Beschäftigten in ihrem Vorschlag bedeuten würde, den Paragraphen deutlich einzudampfen. Erstens hätte ich dazu gerne Ihre Position gehört.

Zweitens: Sie plädieren für eine Einfügung in § 81 Absatz 1, die weiteren Beschäftigungsbedingungen sollen dort aufgenommen werden. Wir wissen zwischenzeitlich, dass Beschäftigte bei weitem nicht mehr gegen zu geringen Lohn und zu geringe Vergütung protestieren, sondern gegen deutlich mehr. Vielleicht könnten Sie uns das noch einmal erläutern.

Die zweite Frage geht an die AG Verleih – Verband unabhängiger Filmverleiher, an Herrn



Hoffmann. Stichworte sind § 109 und § 137, es geht um Verleih-Referenzmittel, die an die Produzenten weitergereicht werden. Ich bin da ganz auf Ihrer Seite. Wie sollen wir das machen? Was wäre Ihr Vorschlag, wie das in diesem Gesetz geregelt werden kann, um gerechte Verhältnisse herbeizuführen?

Die dritte Frage macht mich ein bisschen unglücklich und geht an AG Kino. Es gibt von HDF Kino und von AG Kino je einen Vorschlag zur Filmabgabe. Beide sind mir sympathisch. Könnte Herr Dr. Bräuer uns noch einmal das Modell ausführlicher erklären, das Sie vorschlagen. Das andere von HDF Kino habe ich verstanden, das ist auch schon etwas wert.

Und die vierte Frage geht an Herrn Dr. Püschel. Kriegen wir die beiden Säulen noch bis zum Jahresende?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir gehen in die nächste Antwortrunde. Es beginnt Frau Beaujean.

SV **Daniela Beaujean** (VAUNET): Vielen Dank auch noch einmal für die Frage zu den Medialeistungen. Nach den Ausführungen der BKM und der FFA und nach dem Feedback der Sachverständigen hatte ich es so verstanden, dass die Medialeistungen als sehr gutes Instrument für die Promotion des Kinofilms gesehen werden. Die FFA hatte sogar zuletzt mit dem HDF Kino im Jahr 2023 eine Studie herausgebracht, nach der die TV-Werbung zur Bewerbung von Kinofilmen gut zur Geltung kam. Medialeistungen werden eingesetzt, um Kinofilme zu bewerben. Das ist ein zur Barleistung alternatives Förderinstrument und richtet sich nach dem Bruttolistenpreis für Werbung. Herr Schauerte hat es erwähnt, dass der Wert nach dem Gesetz noch mit einem Faktor 1,5 multipliziert wird, sodass eine zusätzliche Wertigkeit von Medialeistungen im Vergleich zur Barleistung entsteht. Ansonsten müsste ein Verleiher zu den Vermarktern der TV-Sender gehen und sagen. „Ich möchte gerne bei euch Werbung schalten“. Dann rufen die TV-Sender die üblichen Marktpreise für einen Werbespot auf. So haben sie über die Medialeistung ein zusätzliches Fördermittel, was nicht zurückbezahlt werden muss,

plus ein werthaltigeres Instrument durch die Multiplikation des besagten Faktors.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesverfassungsgericht jeweils das Instrument der Medialeistung anerkannt und das Stichwort Gemeinnützigkeit erwähnt haben. Herr Dr. Osthaus hat es auch angesprochen. Die VoD-Anbieter und die TV-Sender, die die Filmabgabe zahlen, profitieren nicht unmittelbar von den Förderungen durch das FFG. Das bedeutet, die Korrelation zwischen dem, was reingegeben wird und dem, was hinterher bei Sendern oder VoD-Anbietern ankommt, gibt es innerhalb des FFG Fördersystems nicht. Insofern halte ich es für gerechtfertigt, die Instrumente Barleistung und Medialeistungen, die der Gesetzgeber seit rund 20 Jahre nebeneinanderstellt, aufrechtzuerhalten.

Es ist nach wie vor so, dass der Anteil an den Werbeumsätzen beim TV noch der größte bei Bewegtbild-Werbeumsätzen ist, aber In-Stream wächst. Sie müssen beachten, dass sich Online-Werbung zu 60 Prozent auf die großen Big-Tech-Unternehmen wie Google, Meta und Amazon verteilt und dass manche VoD-Anbieter gerade erst in den Werbemarkt eingetreten sind. Deswegen hoffe ich, die FFA insofern beruhigen zu können, dass vielleicht der Abruf der Medialeistungen durch VoD-Anbieter noch nicht in der Größenordnung stattfinden wird wie bei TV-Anbietern.

Bevor man über eine komplette Streichung nachdenkt, gibt es vielleicht Stellschrauben, an denen man bei der Medialeistung drehen könnte, beispielsweise beim prozentualen Ansatz oder beim Faktor. Es gab in der Vergangenheit schon einmal eine 50-prozentige Ersetzungsbefugnis im FFG, die auf 40 Prozent reduziert worden ist. Bevor man die Medialeistung komplett streicht, kann man über andere Alternativen nachdenken.

Zum Thema Rechteteilung kann ich in den letzten 15 Sekunden nur noch schnell für unseren Vorschlag werben. Unabhängig von der Investitionsverpflichtung haben wir im Rahmen des Steueranreizmodells einen Vorschlag unterbreitet, der



abhängig von der Höhe des Steueranreizes, den man in Anspruch nimmt, zweistufig gestaltet ist. Diesen stelle ich den Abgeordneten gerne zur Verfügung.

Die **Vorsitzende**: Frau Berg bitte.

SV Christine Berg (HDF Kino): Vielen Dank. Ich fange mit den Festivals an. Die Festivals sind ganz wichtig. Wir haben es jetzt gerade gesehen. Filme, die zum Beispiel in München gelaufen sind, waren hinterher auch erfolgreich im Kino. Es ist eine der wichtigen Säulen. Ich kann das nur für unsere Mitglieder sagen. Allein CineStar beherbergt 36 verschiedene Festivals in Deutschland und 24 davon werden gesponsert. Das zeigt, wie wichtig uns Festivals sind.

Ich möchte noch einmal auf die Abgabe zurückkommen. Ich bin eine Freundin von Fakten und finde es schön, wenn man genau hinguckt, weil es jetzt so aussieht, als ob die kleinen Kinos bei unserem Vorschlag besonders betroffen sind. Dem ist nicht so. Ich weiß nicht, ob allen klar ist, dass über 50 Prozent der Kinos abgabefrei sind. Das ist eine Menge. Das sind mit Sicherheit nicht die großen. Das muss man dazu sagen. Das heißt, wir haben 47 Prozent, die die Abgabe zahlen sollen. Innerhalb dieses Rahmens soll es ausgewogener sein, damit eben nicht nur der Mittelstand zusätzlich belastet wird. Da bin ich bei Herrn Abg. Hacker. Das sind nämlich diejenigen, die auf dem Land sind. Die Kinos sind meistens der einzige Kulturort, den es auf dem Land noch gibt. Die sollen nicht zusätzlich belastet werden.

Das ist aber bei dem Kabinettsentwurf so. Bei unserem Entwurf haben wir eine schöne Zwischenlösung gefunden. Ich bin gern bereit, dafür noch einmal in die Bütt zu gehen und zu gucken, wie man den unteren Bereich, gerade die Ein-Saal-Häuser, entlasten kann. Ich habe das vorhin nicht verstanden, als es hieß, Ein-Saal-Häuser seien schon bei 150.000 Euro und Mehr-Saal-Häuser erst bei 900.000 Euro dran. Ich habe es wahrscheinlich falsch verstanden.

Dass Ein-Saal-Häuser nicht so stark belastet

werden, darüber kann man gerne noch einmal reden. Ich weiß, dass die Zeit dafür jetzt knapp ist, aber mit Sicherheit finden wir da eine Lösung. Ich glaube nicht, dass sie wollen, dass der Mittelstand hier in Deutschland noch so stark belastet wird. Das war mir das Wichtigste. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Böhning bitte.

SV Björn Böhning (Produktionsallianz): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich komme direkt zu den Fragen. Wir setzen uns sehr umfassend für eine Beibehaltung der aktuellen Architektur im FFG ein. Eine weitere Kürzung der Produktionsförderung hätte erhebliche Auswirkungen auch auf die weiteren Säulen, die diskutiert werden. Viele Wünsche, die heute geäußert worden sind, führen zu einer Schwächung der deutschen Produktionswirtschaft und der Herstellung von Filmen und können damit nicht im Sinne des Gesamtsystems sein.

Zweitens komme ich zu den Fragen nach der Übergangszeit, die notwendig ist. Ich hatte es vorhin schon erwähnt, dass wir für 7 bis 10 Projekte eine Übergangszeit brauchen. Dann sind wir bei etwa 5 Millionen Euro in einem Fonds für eine begrenzte Projektförderung im Jahr 2025 – aber nicht darüber hinaus. An der Entwicklung eines solchen Fonds arbeiten wir gerne mit.

Drittens komme ich zum Thema BAFA, Herr Abg. Lindh. Es ist so, dass in Deutschland erdachte und entwickelte Filme, die im Ausland finanziert werden und die die Regelung des § 41 nicht erfüllen, keine BAFA-Bescheinigung bekommen. Wir halten es aber für sinnvoll, dass auch aus Deutschland heraus im Ausland investiert wird und man eine entsprechende Bescheinigung erhält, um eine Umsetzung und den Verkauf in andere Länder zu ermöglichen.

Nun komme ich zu den Themen Tarif- und Urheberrecht. In § 81 ist eine entsprechende Regelung vorgesehen. Ich habe deutlich gemacht, dass wir keine Reduzierung der Anforderungen wollen, sondern dass wir eine klare Trennung der Rechtsgebiete Urheberrecht und Tarifrecht präferieren.



Deswegen halte ich weitere Förderkriterien in dem Sinne, dass die FFA festlegt, in welchen Bereichen Tarifautonomie-Bestandteile in die Förderung aufgenommen werden, nicht für den richtigen Weg. Ich halte aber wohl eine entsprechende Veränderung des § 81, wie er aktuell vorgesehen ist, für richtig.

Herr Abg. Wanderwitz, herzlichen Dank für die Fragen. Wir setzen uns für eine umfassende Rechtereilung bei allen Förderungen und auch im Hinblick auf die Frage der Investitionsverpflichtung ein. Insofern begrüßen wir Letztere und dass dort eine Rechtereilung normiert werden soll. Gleichfalls muss vor allem deutlich werden, dass der Beitrag, den eine Förderung leistet, einen umfassenden Beitrag des Produzenten darstellt. Bei manchen Sendern/Auftraggebern ist es zu der Praxis gekommen, dass der Förderbeitrag ein Beitrag von irgendwoher sein soll. Insofern ist es wichtig, dass wir auch im Hinblick auf die Stärkung der Eigenkapitalbasis eine umfassende Rechtereilung bekommen und dass die Total-Buy-Out-Regelung, wie sie in der Vergangenheit existierte und durch die Streamer wieder auf dem deutschen Markt Einzug gehalten hat, beendet wird. Es ist wichtig, dass wir eine entsprechende umfassende Rechtereilung-Regelungen bekommen, wie sie andere Länder wie Frankreich und UK bereits haben.

Zum Thema Aufteilung der Referenzmittel, das angesprochen wurde: Es ist so, dass in der Vergangenheit Referenzmittel, die dem Produzenten zustanden, mit den Verleihern bilateral geteilt werden mussten. Sonst hätten die Verleiher entsprechende Verleihverträge nicht unterzeichnet. Im Hinblick auf die Zukunft, in der das Referenzsystem zu einem Schwerpunktsystem des FFG wird (im Umfang von 1,10 Euro), gibt es eine große Sorge unter Produzentinnen und Produzenten. Sie befürchten, dass sich auch künftig Verleiherinnen und Verleiher die Referenzmittel, die dem Hersteller zur Verfügung stehen, über bilaterale Verträge nehmen. Deswegen haben wir aufgrund des besonderen Schutzbedürfnisses einen entsprechenden Vorschlag gemacht, den wir Ihnen im Nachgang gerne noch einmal zukommen lassen. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dr. Bräuer bitte.

SV **Dr. Christian Bräuer** (AG Kino): Vielen Dank. Erst noch einmal kurz zur Transparenz: Ich bin Vorsitzender der AG Kino und Geschäftsführer der Yorck-Kino GmbH. Wir zahlen Filmabgabe und bekommen Förderung.

Ein zentrales Thema waren die Filmfestivals und die Filmauswertung. Da gibt es große Veränderungen durch das Gesetz oder die Gesetze, auf die wir im Wesentlichen eingehen sollen. Wir haben eine Filmvielfalt und Filmvielfalt, wie wir sie niemals hatten, und wir haben neue Player hier mit am Tisch im Vergleich zu vor 10 oder 15 Jahren, als das Gesetz zum letzten Mal umfassend reformiert wurde.

Filmfestivals sind elementar. Es gibt sehr unterschiedliche. Das sind die Großen wie die Festivals in Cannes oder Venedig und die Berlinale. Es gibt regionale Festivals wie jene in Hamburg oder München. Zudem gibt es Spartenfestivals. Das ist gut und wichtig, weil sie als Hub funktionieren.

Ich muss auch sagen, dass wir Arthouse-Kinos letztes Jahr über 5.000 Filme in Hunderttausenden Vorstellungen gezeigt haben. Diese sind nicht so finanziert wie Filmfestivals. Deshalb ist die neue kulturelle Kinoförderung wichtig. Der Schlüssel ist gerade für die Filmvielfalt die Publikumsentwicklung. Das brauchen sie, da muss man rein. Gerade wenn es um KI geht – auch das war eine Frage von Abg. Michael Sacher. Für uns Kinos ist es eine Aufgabe, bei von Menschen gemachter Kunst Partner zu sein. Nichts gegen KI, diese sehen wir mehr und mehr schon jetzt in den sozialen Medien. Aber für uns geht es darum, von Menschen gemachte Kunst zu zeigen. Wir müssen das verbessern, was vorher geschieht.

Abg. Thomas Hacker hat Arthouse/Landkinos angesprochen, vielen Dank. Sie sind wichtig. Eine Stellschraube ist natürlich die Filmabgabe. Das war auch eine Frage von Abg. Petra Sitte. Wir halten die geschaffene Struktur für gerechter. Darum ist das gar nicht so schwer zu verstehen.



Wir sagen, das Kino ist die Bezugsgröße, nicht die Leinwand. Allerdings plädieren wir dafür, die Stufengrenzen zu erhöhen. Ein Änderungsantrag wäre relativ einfach, man muss nur die Zahlen anpassen.

Im Zusammenhang mit dem Arthouse und den Landkinos ist und bleibt – ich kann es nur sagen – das Zukunftsprogramm Kino wichtig. Letztlich sind es die Steueranreizsäule im Bereich der Produktion und die Investitionsanreizsäule im Bereich Kino, um die es geht. Die Erlösstruktur der kleinen Kinos, der Arthouse-Kinos, der Landkinos war schon vor der Pandemie nicht hinreichend für grundlegende Investitionen. Es wäre ein Halt auf freier Strecke, das Programm jetzt nicht fortzuführen in einer Zeit, in der man viel getan hat, die Kulturorte zu erhalten.

Zum Schluss: Aus unserer Sicht geht es darum, das Kino als Entität zu sehen. Das sage ich in Richtung ARD und ZDF. Wir sind auch die Stakeholder von 40 Millionen Leuten, die weiter gerne ins Kino gehen und die wollen, dass es diese Orte gibt. Regulierung ist der Schlüssel. Die Regulierung geht nicht zulasten der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender. Es gibt einen Auftrag, der damit verbunden ist. Ich finde das sehr wichtig. Wir arbeiten sehr gut zusammen, aber hinreichende Sperrfristen sind elementar für die Auswertung.

Ich habe noch eine Sache. Alle Auswertungen vor und nach der Digitalisierung zeigen: Was im Kino erfolgreich lief, lässt sich auch danach sehr erfolgreich verwerten. Was spräche gegen eine ARD-Strategie für den Kinofilm. Egal ob dieser dann erst nach 16, 24 oder schon nach 12 Monaten ins Fernsehen kommt, er würde stark nachgefragt werden, das wette ich. Also in diesem Sinne werbe ich noch einmal für dieses Kinofilmförderungsgesetz. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr von Fintel bitte.

SV Matthias von Fintel (ver.di): Zunächst spreche auch ich zum Thema Filmfestival, Herr Abg. Sacher. Es ist aus kultureller Sicht und aus Film-

bildungs-Sicht eine bedeutsame Einrichtung, auch für den Marktzugang von vielen Filmen, die es ansonsten schwerer hätten, in den Markt zu kommen oder überhaupt ein Publikum zu finden. Ich nenne nur Dokumentarfilme oder Kinderfilmfestivals, die eine wichtige Rolle spielen, vor allem wenn sie jenseits der großen Metropolen in kleineren oder mittleren Städten veranstaltet werden. Diejenigen, die dort als Festivalmitarbeiterinnen und -mitarbeiter arbeiten, sind häufig auch in der Filmbildung/Kinofilmildung unterwegs. Das heißt, Filmfestivals sind auch ein wichtiges Standbein für diejenigen, die für die Vermittlung von Kino in die jungen Bevölkerungsschichten sorgen. Von daher bin ich absolut pro Filmfestival.

Ich komme zur Weiterbildung und will das am Beispiel der KI deutlich machen. Wir sind für menschengemachte Filme. Allerdings sind wir nicht technikfeindlich und wir verstellen unseren Blick nicht vor den technischen Entwicklungen. Das sollte auch das Filmförderungsgesetz nicht tun. Um filmtechnisch auf der Höhe der Zeit zu bleiben und an der Entwicklung von Produktionen in der Zukunft beteiligt zu sein, müssen die heute kreativ im Filmprozess Beteiligten befähigt werden, mit den neuen technischen Mitteln arbeiten zu können. So können sie ihre Ausdruckweise und ihre Prägung mit einbringen. Es kann nicht sein, dass man sagt: „Das überlassen wir den kurzzeitig Beschäftigten, die das sauer verdiente Geld aus wenigen Wochen Beschäftigung auch noch in die Eigenfinanzierung zur Weiterentwicklung ihrer beruflichen Fähigkeiten stecken müssen.“ Wenn der Wirtschaftsstandort gestärkt werden muss, dann muss auch die Bundeseite in die Förderung solcher Weiterbildungsinstrumente einsteigen. Eine ergänzende Finanzierung zu dem, was auf Landesebene oder durch gemischte Finanzierung an Weiterbildung angeboten wird, wäre wichtig.

Ich komme zu den Urheberregelungen und § 81. Worum geht es da? Es geht darum, dass es – ich habe es schon zu Beginn gesagt – bedeutsam ist, endlich die qualitativen Beschäftigungsbedingungen aufzunehmen. Allerdings ist dort jetzt schon eine kleine Unsauberkeit drin. Es geht darum, sich genau mit den Beschäftigungsformen und den



Rechtsgebieten zu befassen. In der Filmproduktion wird außer für die Kolleginnen und Kollegen Drehbuchautoren eigentlich nur eine abhängige Beschäftigung angeboten. Drehbuchautorinnen und -autoren arbeiten selbstständig und liefern ein Werk ab. Es ist richtig, das Thema gemeinsame Vergütungsregel als urhebervertragsrechtliches Instrument im Filmförderungsgesetz und weiteren Gesetzen für die Kolleginnen und Kollegen zu verankern. Für alle anderen gibt es tarifvertragliche Bestimmungen und für Selbstständige im Filmbereich überhaupt gar keine. Das ist ganz anders als im Bereich ÖRR, wo es arbeitnehmerähnliche Freie oder Selbstständige gibt, für die es sehr wohl kollektive urhebervertragliche Regelungen gibt. Aber die gibt es im Filmbereich nur über gemeinsame Vergütungsregeln und Tarifverträge. Von daher ist es wichtig, das auseinanderzuhalten und zu präzisieren. Und ein letzter Appell: Wir brauchen beide weiteren Säulen der Filmfinanzierung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Hermans bitte.

SV **Gerrit Hermans** (DDV): Vielen Dank. Ich sage noch etwas zur Transparenz, weil ich das vorhin nicht erwähnt habe: Ich persönlich bin im Ehrenamt. Als Drehbuchverband setzen wir uns auch für die finanziellen Interessen unserer Mitglieder ein.

Damit sind wir schon bei den Investitionen, die hoffentlich auf uns zukommen. Abg. Helge Lindh fragte, ob wir uns bei den Referenzmitteln einen Deckel vorstellen können, der von 30.000 Euro auf 75.000 Euro angehoben wird. Natürlich können wir uns den vorstellen. Es gibt aber ohnehin einen automatischen Deckel, weil es eine Höchstsumme an Referenzmitteln von 2 Millionen Euro gibt. Bei 5 Prozent sind wir bei 100.000 Euro. Deswegen haben wir zu dem Deckel noch keinen Vorschlag gemacht. In erster Linie kritisieren wir, dass er überhaupt da ist.

Herr Abg. Sacher, die Auswertungsform offene Entwicklungen im Drehbuchbereich werden wir wahrscheinlich eher in der kulturellen Filmförderung verankern müssen. Wir halten es für wichtig, dass niedrigschwellige Förderungen möglich sind,

mit denen einiges ausprobiert werden kann, sodass zum Beispiel eine Person einmal drei Seiten irgendwo hinschicken und einen Schritt weiterkommen kann. Es geht um Förderungen, die ermöglichen, dass man etwas testen und sich beraten lassen kann. Das muss geleistet werden. Ansonsten finden wir, dass die Referenzförderung eine gute Sache ist. Es ist gut, dass einfach sofort losgelegt und ausprobiert werden kann.

Zur Fortbildung: Es ist richtig, KI sitzt uns allen im Nacken. KI sehen wir aber momentan eher als einen Raubzug an Urheberinnen und Urhebern, daher haben wir nicht als erstes auf dem Zettel, uns klug zu machen. Die KI wird gleichwohl einen großen Wandel der Branche erzwingen, und Fortbildungen werden für uns sehr wichtig sein, um auf der Höhe der Zeit zu sein. Wir können uns sehr gut vorstellen, dass Fortbildungen weiterhin Bestand haben im Filmförderungsgesetz.

Zu den Festivals: Es gibt eine kleine Verringerung der Bedeutung der Erfolge bei den Festivals. § 64 legt fest, dass auf Festivals erreichte Punkte für Filme erst gezählt werden dürfen, wenn eine Besucherschwelle erreicht wurde. Das ist doppelt gemoppelt. Entweder sagen wir, ein Referenzpunkt hat einen bestimmten Wert. Dann sollte er den auch haben. Andersherum kann man es schlecht machen. Man kann nicht sagen, man würde die Referenzpunkte der ökonomisch erfolgreichen Filme an einen Sieg in einem Festival knüpfen. Also das scheint mir eine einseitige und merkwürdige Verknüpfung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Hoffmann bitte.

SV **Björn Hoffmann** (AG Verleih): Vielen Dank. Ich möchte der Reihe nach antworten. Erst einmal Herr Abg. Lindh. Es ist toll, dass Sie Frankreich als Beispiel angebracht haben. Der französische Markt macht uns vor, wie Kino funktioniert, wie man Kinos stärkt, wie man Auswertung stärkt. Ich lasse mich gerne korrigieren, aber ich bin der Meinung, in Frankreich wurde vor Kurzem eine neue Sperrfristregelung aufgesetzt. Das war auch eine Einigung mit allen Playern. Die Sperrfrist für Free-TV in Frankreich beträgt 23 Monate. Das ist einer



der Punkte, warum Kino in Frankreich so stark ist.

Ich muss dazu sagen, ich arbeite nur auf dem deutschen Markt, nicht für den Weltvertrieb. Was in Frankreich ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist, ist die Filmbildung – was heute noch gar nicht thematisiert wurde. Wir müssen alle darauf achten, dass Filmbildung in den Schulen gestärkt wird. Vor allem muss man darauf einwirken, dass Filmbildung nicht bedeutet, dass Schulklassen vor Weihnachten ins Kino gehen und sich amerikanische Mainstreamfilme und Blockbuster angucken. Stattdessen müssen wir Filmbildung ernst nehmen, uns damit auseinandersetzen und sie stärken. Das französische Modell sollte Deutschland als Vorbild gelten.

Herr Lindh hatte noch gefragt, was aus unserer Sicht der wichtigste Punkt für den Verleih wäre, um die Auswertung zu stärken. Ich kann noch einmal auf das zurückkommen, was ich vorhin gesagt habe. Wir kommen aus der Situation, dass Staatsministerin Roth vor anderthalb Jahren gesagt hat, sie wolle eine nachhaltige Stärkung der Auswertung. Wir sind im Moment an einem Punkt, wo der Status quo nicht erfüllt ist. Das heißt, wir reden gar nicht von einer Stärkung. Wenn wir eine Stärkung wollen, dann sind es die 35 Prozent im FFG. Der zweite Punkt ist, dass die Verleihreferenzmittel beim Verleih bleiben. Das sind die zwei wesentlichen Punkte aus meiner Sicht.

Herr Abg. Sacher hatte nach der Rolle von Filmfestivals gefragt. Das ist ein wichtiger Punkt vor allem für unsere Mitglieder und für meine Arbeit. Es ist wesentlich, dass wir die Rolle der deutschen Festivals und insbesondere auch die finanzielle Ausstattung der Berlinale stärken und nicht schwächen. Das ist unser Schaufenster zu Europa und der Welt. Wenn man darüber redet, wie der deutsche Film im Ausland erfolgreicher wird, ist unter anderem die Berlinale und der damit verbundene Filmmarkt bedeutsam. Es ist ein ganz wesentlicher Punkt, dass da keine Kürzungen stattfinden, sondern dass die Rolle eher gestärkt wird.

Herr Abg. Sacher hat zur Rolle des ÖRR gefragt. Wir und unsere Partner aus der Produktion, mit

denen wir seit vielen Jahren eng zusammenarbeiten, haben in den letzten Jahren gemerkt, dass der Kofinanzierungsanteil des ÖRR in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen ist. Es wird immer schwieriger, eine Kofinanzierung mit ÖRR-Sendern aufzusetzen, da die Budgets nicht mehr da sind und sich die ÖRR-Sender aus Kino-Koproduktionen zurückziehen. Das wurde auch gerade hier in der Runde erwähnt. Die attraktivsten Inhalte in der Mediathek sind Kinofilme. Das bekommen wir oft gespiegelt. Es handelt sich um Kinofilme, die ihr Kinopotenzial nicht voll ausgeschöpft haben und dann in der Mediathek äußerst gut performen.

Jetzt habe ich noch 40 Sekunden, um auf die Frage von Frau Abg. Sitte zu antworten. Es ist wichtig, dass die von einem Verleiher erwirtschafteten Referenzmittel im Erfolgsfall beim Verleih bleiben und nicht an die Produktion durchgereicht werden. Das ist im Moment der Fall. Es ist im Moment laut FFG so geregelt, dass diese Referenzmittel im Erfolgsfall vorkostensmindernd sind – jetzt wird es sehr theoretisch – und dadurch dem Produzenten zugutekommen. Wenn das im neuen FFG auch der Fall wäre, wäre das aus unserer Sicht eine doppelte Bevorteilung von Produzenten. Die Referenzmittel, die der Verleiher erarbeitet hat, müssen auch beim Verleih verbleiben. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dr. Osthaus bitte.

SV Dr. Wolf Osthaus (Bitkom): Vielen Dank. Ich würde gerne zu der Frage nach den Rechten Stellung nehmen, zumal Frau Beaujean dazu nicht sehr viel gesagt hat. Filmschaffen ist immer mit hohem Risiko verbunden, weil keiner vorhersagen kann, ob sich eine Investition am Ende lohnt. Film bringt viele Partner zusammen und da sind mehr als Auftraggeberinnen und Produktionsunternehmen, die in unterschiedlicher Aufteilung wirtschaftliche Risiken tragen. Dazu gehören auch etwa Kreative und Crews, die das kreative Risiko tragen. All das muss man in einen Ausgleich bringen. Das gelingt in offenen Verhandlungen auf Augenhöhe am Besten. Es muss am Ende für alle attraktiv sein, weil sonst irgendeiner nicht mit-



macht. Das ist die ganz einfache Lösung. Keiner muss mit irgend jemandem einen Film machen.

Wir haben neue Player im Markt, das wurde betont, und das ist gut so, weil es bedeutet, dass wir gerade auf der Auftraggeberseite deutlich mehr Wettbewerb haben. Das heißt, ich kann ein gutes Projekt deutlich mehr potenziellen Finanziers anbieten und dabei meine Marktposition besser durchsetzen.

Rechte spielen dabei eine Rolle. Rechte folgen dabei in aller Regel der Risikoverteilung. Genau aus diesem Grund gibt es in vielen Fällen Koproduktionen und Kofinanzierungen, in denen Finanzierungsrisiken und Rechte aufgeteilt werden, in denen es anschließend sinnvollerweise Erfolgsbeteiligungen für Kreative gibt, damit auch sie für ihre gute Arbeit belohnt werden.

Es gibt aber Fälle – und das ist das, was Abg. Marco Wanderwitz angesprochen hat – von besonders großen Risiken, außerordentlichen Projekten, die herausragen und die nachher vier Oscars gewinnen oder an anderer Stelle sichtbar sind. Das sind Dinge, die nur finanzierbar sind, wenn ein Partner komplett ins Risiko geht, weil es keine anderen Produktionsunternehmen gibt, die in der Lage wären, einen entsprechenden Finanzierungsanteil zu leisten. Wenn wir diese Vollfinanzierung abschneiden, dann verlieren wir die Aussicht auf genau das, was deutsches Filmschaffen beim Publikum attraktiv und in der Welt bekannt und berühmt macht. Genau das wollen wir aber erreichen.

Am Ende würde der Markt im Produktionsbereich konzentriert, weil ein paar wenige übrigblieben, die mitspielen könnten. Die Newcomer, die kleinen Unternehmen, werden darunter leiden. Sie haben ganz andere Bedürfnisse. Auch die müssen ihre Anreize bekommen. Aber genau das ist das, was man in Verhandlungen besser finden kann. Es kann Erfolgsboni geben, es kann Rechte geben. Das ist ein Modell. Es kann Entwicklungsaufträge und eine frühzeitige Beteiligung an der Finanzierung geben. Das alles sollte aber offen bleiben.

Was ist politisch zu tun? Das Ganze wäre viel einfacher zu adressieren, wenn man es im Bereich der Anreize anginge. Dafür liegt ein Vorschlag der Auftraggeber auf dem Tisch. Wie kann das gelingen? Der Staat kann hier eingreifen, denn er gibt etwas und daran kann er auch Bedingungen knüpfen. Das ist in Ordnung. Österreich hat vorgemacht, dass das funktionieren kann.

Rechteteilung an eine mögliche Investitionsverpflichtung – so sie denn kommt – zu knüpfen, ist auch juristisch hochproblematisch. Selbst der Gutachter der BKM, Professor Cornils, sagt in seinem Gutachten sehr klar, dass das verfassungsrechtlich kaum zu rechtfertigen ist.

Der Weg würde am Ende die Chance schaffen, wieder wettbewerbsfähige Anreize zu schaffen und etwas bei den Rechten zu tun. So könnten in der kurzen Zeit, die wir noch haben, bei den dringenden Angelegenheiten die Kühe vom Eis geschafft werden. Danach sind wir offen, faire und unvoreingenommene Gespräche darüber zu führen, ob man sich ansonsten auf ein paar Leitlinien einigen kann. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Schauerte bitte.

SV **Peter Schauerte** (AllScreens): Was ist strukturell die sinnvollste Maßnahme, den Verleih nachhaltig zu stärken? Vielen Dank für die Frage, Herr Lindh. Wir reden seit Langem von einem großen Wurf, der nicht nur den Kinofilm umfasst, sondern im wesentlichen auch serielle Formate mit einem großen Fokus auf die Produktion. Dieser große Wurf ist nicht alleine das FFG. Wenn wir uns nur auf das FFG fokussieren, ist das bei zeitgleicher Erhöhung der Abgabe – die wir angesprochen haben – für den Verleih herausfordernd. Es müsste der Status Quo wieder hergestellt werden, wie wir ihn aus der vorherigen Zeit gewohnt waren.

Der Verteilungsschlüssel ist das eine. Herr Hoffmann hat es angesprochen. Herr Böhning sagt aus Produzentensicht, wenn ich es richtig verstanden habe, dass es sehr problematisch



erscheine, noch mehr abzugeben. Die Referenzförderung und die Automatisierung haben wir auch mehrfach angesprochen. Ich kann mich nur anschließen. Der Verbleib der Referenzmittel im Erfolgsfall beim Verleih ist essenziell. Es gibt noch ein grundsätzliches Thema: die Eingangsschwellen mit den Caps. Dort haben wir das Gefühl, dass in der momentanen Fassung des FFG die Herausbringung erfolgreicher Produktionen benachteiligt würde.

Festivals sind auch genannt worden. Ich höre all die Argumente. Ich bin aber der Meinung, dass ein Festivalfilm auch auf einem Festival Zuschauer erreichen sollte, damit er eine gewisse Relevanz hat. Keine Zuschauer mehr zu berücksichtigen, halte ich für den falschen Weg.

Hinzu kommt, dass die Referenzförderung dazu gedacht war, durch einen Automatismus auch den Verleih zu stärken. Dieser Automatismus ist begrüßenswert. Wir müssen aber auch feststellen, dass ein wesentlicher Part die Erhöhung der kulturellen Förderung um 1,4 Millionen Euro ist. Diese wird jetzt kompensiert. Da sind wir nicht bei einem Automatismus, da sind wir wieder in der Gremienförderung. Es ist herausfordernd, eine Stärkung hinzubekommen. Es wäre essentiell, wenn es gelänge, auch im Anreizmodell den Verleih mit zu bedenken. Wenn wir eine strukturelle Stärkung des Verleihs und eine Sichtbarkeit der Filmproduktion auch gegenüber internationalen Produktionen im Wettbewerb wollen, dann scheint es konsequent, das hinzubekommen.

Die Wege, die wir diskutiert haben, sind in der Praxis herausfordernd. Das haben wir gesehen. In der Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, sehen Sie unter dem Eckpunktepapier die Forderung, in einem solchen Anreizmodell neben den Herstellern und den Produktionsdienstleistern den Verleih als zusätzliche Partei der Anspruchsberechtigten aufzunehmen. Wenn uns das gelingt, können wir eine strukturelle Stärkung des Verleihs hinbekommen.

Jetzt habe ich eben gehört, dass Sie, Herr Böhning, einen neuen Vorschlag zu den Produktionsreferenzmitteln unterbreitet haben. Dieser interessiert

uns brennend. In der Regel tritt der Verleih bei den Filmproduktionen gerne als Koproduzent mit auf. Wie das vor allem in der Ausgestaltung zwischen ausführenden Produzenten und den Koproduzenten funktionieren kann, wäre interessant. Schließlich ist das alles erprobt und hat einen Einfluss auf die Finanzierung, auf die Risikoaspekte, die bei der Investitionsentscheidung abzuwägen sind. Das kann dann wiederum Einfluss auf andere Sachverhalte haben. Ich bin sehr interessiert, darüber sollten wir uns unterhalten. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Schröder, bitte.

SV Prof. Dr. Jens-Ole Schröder (ARD/ZDF): Herzlichen Dank. Ich möchte die Fragen von Herrn Abg. Hacker und Herrn Abg. Wanderwitz im Zusammenhang beantworten. Wenn wir über das Engagement des ÖRR reden, dann reden wir über den Einsatz von Beitragsmitteln. Wir reden über den Einsatz von Mitteln, die dem ÖRR gesetzlich ausschließlich zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist es zunächst einmal erforderlich, dass der ÖRR bedarfsgerecht finanziert ist. Hierzu liegt ein Vorschlag der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) vor. Wir setzen darauf, dass die Länder diesen Vorschlag auch umsetzen. Schließlich ist das die Voraussetzung dafür, dass wir über das Wie der Mittelverwendung konkret diskutieren.

Bei der Entscheidung über die Programmbeschaffung aus den Beitragsmitteln spielt für die Programmverantwortlichen entscheidend eine Rolle, dass wir gehalten sind, den Rundfunkbeitrag wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Wenn es verschiedene Möglichkeiten dieses Einsatzes gibt, müssen die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit den Ausschlag geben.

Damit sind wir wieder bei dem Konnex zu den Sperrfristen. Wenn es unattraktiv ist, die Mittel für ein Werk einzusetzen, das ich nicht zeitnah für die Programmauswertung bekomme, dann werde ich die Mittel anderweitig einsetzen müssen.



Die Frage der Mittelbindung, Herr Abg. Wanderwitz, ist ein Punkt, der uns in der Betrachtung des jetzigen Entwurfs sehr wichtig ist. Die Notwendigkeit zu klären, dass die Mittel der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler entsprechend des gesetzlichen Auftrags des ÖRR eingesetzt werden, bedeutet, dass wir für diesen Einsatz eine Nachvollziehbarkeit schaffen müssen. Das können wir zum Beispiel mit dem Vorschlag, den wir unterbreitet haben. Er besagt, dass man gesetzlich diesen Topf für zukünftige Filmprojekte in der Referenzförderung vorsehen kann. Das ist ein Vorschlag, mit dem man das umsetzen könnte. Sie haben nach einem Mittelweg gefragt. Entscheidend ist, dass man die Nachvollziehbarkeit des Einsatzes der Mittel jedenfalls ex post herleiten kann. Denkbar ist auch, dass das Gesetz zum Beispiel die FFA beauftragt, eine solche entsprechende Nachvollziehbarkeit der Verwendung gegebenenfalls durch eine Richtlinie umzusetzen. Es muss ein Mechanismus der Nachvollziehbarkeit des Einsatzes von Rundfunkbeitragsmitteln für die Programmbeschaffung im Sinne des gesetzlichen Auftrags kommen. Das ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich. Unser Vorschlag würde dazu eine Möglichkeit für die Nachvollziehbarkeit ex post schaffen. Das ist das Entscheidende. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dinges.

Peter Dinges (FFA): Vielen Dank für die Frage, die aus juristischer Sicht relativ einfach zu beantworten ist, denn am 31.12.2024 endet das Recht der FFA, eine Abgabe zu erheben und damit auch im Prinzip das FFG und damit auch unsere Förderung. Wir müssen dann in die Liquidation. Das ist sehr einfach. Man hat nur die Wahl: Entweder man verlängert das Gesetz um einen Zeitraum, der sich mit Sicherheit in Kalenderjahren bemessen wird und nicht in der Mitte des Jahres abreißt. Die zweite Möglichkeit ist: Man ersetzt das alte durch ein neues FFG. Das sind die beiden Varianten, die man hat. Juristisch ist das einfach.

Von der Sachlage her ist es so, dass die acht Punkte von Frau Roth, die der Startpunkt für dieses neue Filmförderungsgesetz waren, miteinander korrelieren, dass sie ganz stark voneinander

abhängen. Man könnte auf den Gedanken kommen, dass das notwendige Bedingungen sind, dass das jeweils eine *conditio sine qua non* des einen Instruments für das andere ist.

Schauen wir uns doch einmal das neue FFG an! Das ist ein modernes Gesetz. Es hat großartige neue Instrumente. Zum ersten Mal wird die Bundesförderung gebündelt. Autoren und Regisseure – Urheber – bekommen Referenzmittel. Ich höre an der Stelle auf, es würde die verbleibende Zeit sprengen. Aber das Gesetz ist als solches ein Stand-alone. Ich bin optimistisch, dass Sie in ihrer Klugheit und Weisheit die entsprechenden weiteren Fördermittel dann auch noch verabschieden werden, sodass wir jetzt einfach mal beginnen sollten. Denn sieben Jahre altes FFG mit einer Menge Patina ist genug.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dr. Püschel.

Dr. Jens Ole Püschel (BKM): Danke, Frau Vorsitzende. Ich knüpfe unmittelbar an und spreche über das FFG als Ganzes. Unser Ziel war auch eine deutliche Verschlankeung. Wir wollten es transparenter gestalten. Wir wollten entbürokratisieren. Wir wollten mit unserem Entwurf der FFA im Rahmen ihrer Selbstverwaltung mehr Möglichkeiten geben. All das steht im Moment so auch im Gesetz drin. Deswegen für den Hinterkopf: Behalten Sie auch dieses Ziel im Auge, wenn Sie über eine Vielzahl von einzelnen Aspekten weiter diskutieren!

Ich habe einen konkreten Punkt von Herrn Abg. Sacher notiert. Da ging es um das Recht auf Scheitern. Das wurde eben nicht noch einmal explizit angesprochen. Das sieht die kulturelle Filmförderung tatsächlich vor. Wir müssen dort Mittel nicht mehr zwingend zurückfordern, wenn ein Vorhaben nicht in einem Kinofilm geendet hat. Es gibt diesen Spielraum. Das FFG mit seinem Automatismus sieht das an der Stelle nicht vor. Es wäre schwierig gewesen, es dort zu implementieren.

Frau Abg. Sitte hat zu Recht noch einmal gefragt: Wie ist es denn mit den anderen Säulen? Wir



arbeiten intensiv an diesen Säulen. Ich gehe davon aus, dass wir das hinbekommen. Sie haben das Wirtschaftswachstumspaket gesehen, das vor der Sommerpause durch die Bundesregierung verabschiedet wurde. Darin steht ausdrücklich das Filmförderzulagengesetz. Wir schaffen eine Zulage für den Filmbereich, Förderintensität 30 Prozent. Das ist unser Maßstab. Das wollen wir realisieren. Dafür haben wir entsprechende Entwürfe. Wir haben einen fertig formulierten Entwurf eines Investitionsverpflichtungsgesetzes. Wir haben auch die andere Seite der Medaille, weil für uns diese beiden Punkte zusammengehören. Wir haben auch einen entsprechenden Entwurf einer Filmförderzulage. Dazu sprechen wir sehr konstruktiv mit den Ländern und weiteren Ressorts.

Dann komme ich zu dem Stichwort Vorkosten, da möchte ich etwas richtigstellen. Das ist sehr technisch. Es ist ein schwieriges Gebiet, wie Verleih und Produktion zueinander stehen. Wir haben dazu schon mehrfach gesprochen, Herr Hoffmann. Wir können gerne auch noch einmal gucken, was dort passieren kann. Aber im Moment ist es nicht im FFG geregelt, dass es explizit zu einer Vorkostenlösung kommen muss. Dazu gibt es keine Regelung im FFG.

Lassen Sie mich als Letztes noch etwas zum Punkt Rechtereilung ausführen. Hier sind weitere Modelle denkbar, die wir sehr intensiv geprüft haben. Im Rahmen der Investitionsverpflichtung könnte die Rechtereilung stärker daran geknüpft sein, dass eine Produktion gefördert ist. Das kennen Sie von den allerersten Diskussionen. Dann werden gerade solche Produktionen davon ausgenommen, die als Stand-alone zum Beispiel ein 100-prozentiges Risiko-Commitment der Produzentinnen und Produzenten bzw. der Plattform wie etwa

Netflix enthalten. Zu einer Rechtereilung könnte man sehr gut im Rahmen einer Investitionsverpflichtung kommen. Dort sehen wir das im Moment vor.

Letzter Punkt: Das Gutachten von Herrn Professor Cornils. Wir kennen es. Wir verstehen es so, dass sehr genau auf die Verhältnismäßigkeit geachtet werden muss. Aber Herr Professor Cornils hat an keiner Stelle gesagt, dass dies nicht geht. Er hat stattdessen dargestellt, unter welchen Voraussetzungen das geht. Und die berücksichtigen wir bei unserem Entwurf.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir haben noch einiges an Beratung vor uns. Vielen Dank an die Sachverständigen. Vielen Dank an Herrn Dinges und Herrn Dr. Püschel. Wir sind am Ende der Anhörung angekommen. Vielen Dank auch für die Disziplin. Es tut mir leid, aber ich muss Sie da so durchprügeln, sonst funktioniert unsere Woche nicht mehr. Wir haben jetzt fast jede Woche am Montag eine Anhörung vor anderen Terminen, da alle Gesetze im Herbst auf uns einprasseln und bis Ende des Jahres stehen müssen.

Vielen Dank. Die Anhörung wird ausgewertet, die Fraktionen werden ihre Schlüsse ziehen. Wir werden weiter beraten und dann einen Beschluss fassen. Für heute darf ich die Anhörung schließen. Ich sage an Sie herzlichen Dank und bin mir sicher, dass die einzelnen Berichterstatter und Berichterstatterinnen auf Sie zukommen werden, um die vorgeschlagenen zusätzlichen neuen Elemente noch einmal zu durchleuchten und zu besprechen. Vielen Dank. Die Anhörung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 13:19 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende